



---

**Eröffnungsbilanz  
der Gemeinde Eitorf  
zum  
1. Januar 2008**

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>NKF Einführung in Eitorf</b>	<b>3</b>
Statistische Angaben	7
<b>Bilanz</b>	<b>8</b>
<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>10</b>
<b>Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen:</b>	
<b>Aktiva</b>	
• Anlagevermögen	15
• Umlaufvermögen	21
• Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22
<b>Passiva</b>	
• Eigenkapital	23
• Sonderposten	24
• Rückstellungen	25
• Verbindlichkeiten	27
• Passive Rechnungsabgrenzungsposten	28
<b>Lagebericht zur Eröffnungsbilanz inkl. Bilanzkennzahlen</b>	<b>29</b>
<b>Anlagen:</b>	
• Anlagespiegel	43
• Forderungsspiegel	44
• Verbindlichkeitspiegel	45
• Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	46
• Abschreibungstabelle	47
• Übersicht über bestehende Mitgliedschaften	55
• Liquiditätsplanung ab 2008	57

# NKF Einführung in Eitorf

Mit dem NKF-Gesetz vom 16. November 2004 wurde zum 1. Januar 2005 im Land Nordrhein-Westfalen das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) eingeführt. Im Zuge einer Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2009 muss jede Kommune ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen umstellen. Die neuen Regelungen des NKF orientieren sich im Wesentlichen an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuches, soweit nicht wichtige gemeindliche Besonderheiten Abweichungen gestatten. Künftiger zentraler Rechnungsstoff sind nicht mehr Einnahmen und Ausgaben, sondern Erträge und Aufwendungen. Der kommunale Haushalt ist und bleibt dabei das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument.

Zunächst war vorgesehen in Eitorf zum 1. Januar 2007 auf das NKF umzusteigen. Dieses Vorhaben war zeitlich zu optimistisch angelegt. So musste der Termin zur Einführung des NKF in Eitorf um ein Jahr verschoben werden.

Zum 1. Januar 2008 wurde das Rechnungswesen der Gemeinde Eitorf auf die Vorschriften des „Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ umgestellt.

## Überblick über das bisherige Verfahren zur Einführung des NKF in Eitorf

Die vorbereitenden Arbeiten waren wie folgt gegliedert:

1. Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter
2. Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens
3. Bildung von Produkten mit Definierung von Zielen und Kennzahlen
4. Aufbau eines unterjährigen Berichtswesens an Rat und Ausschüsse
5. Auswahl und Kauf einer Software für die doppelte Buchführung
6. Aufbau einer flächendeckenden Kostenrechnung
7. Informationsveranstaltungen und Fortbildung für die Ratsmitglieder
8. Erster NKF Haushalt 2008
9. Aufstellung der Eröffnungsbilanz

### 1. Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter

- Teilnahme der Mitarbeiter des Amtes für Finanzen an diversen Lehrgängen
- Ausbildung von 4 Mitarbeitern zum „Buchhalter kommunal“
- Für die Mitarbeiter bzw. Produktverantwortlichen hat es Fortbildungsveranstaltungen im Hause gegeben.
- Ausbildung der Kämmereileiterin zur Bilanzbuchhalterin
- Ausbildung der Kassenleiterin zur Bilanzbuchhalterin

### 2. Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens

Die Arbeiten richteten sich nach

#### § 91 der Gemeindeordnung

- (1) Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar).
- (2) Für die im Jahresabschluss auszuweisenden Wertansätze gilt:
  1. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen anzusetzen.
  2. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag, Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, zu ihrem Barwert und Rückstellungen nur in Höhe des Betrages

anzusetzen, der voraussichtlich notwendig ist.  
Die Bewertung ist unter Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, soweit dieses Gesetz nichts anderes vorsieht, vorzunehmen.  
Die Erstinventur wurde an keinem exakt definierten Stichtag durchgeführt, sondern zog sich auf einen längeren Zeitraum hin. Hierfür wurde zu jedem Produkt ein Verantwortlicher aus dem jeweils zuständigen Fachamt bestimmt. Die nach der Zählung erfolgten Bestandsveränderungen wurden anhand der Buchhaltung nachvollzogen.

### **3. Bildung von Produkten mit Definierung von Zielen und Kennzahlen**

Der Rat der Gemeinde hatte am 21. Februar 2005 eine Arbeitsgruppe zum NKF gebildet, die am 10. August 2006 zum 15. und letzten mal tagte. Nachdem die Produkte in der Verwaltung gebildet wurden, erarbeitete die Arbeitsgruppe NKF des Rates in ihren Sitzungen die Basis der künftigen Haushaltssteuerung durch den Rat:

Ziele und Kennzahlen der Produkte der Gemeinde Eitorf. Zudem wurden die Produktbeschreibungen überarbeitet, bzw. auch Produkte zusammengefasst.

Das Ergebnis der 1 ½ jährigen Arbeit wurde im Hauptausschuss am 23. Oktober 2006 beraten und anschließend im Rat am 20. November 2006 beschlossen (R/XII/18/196).

### **4. Aufbau eines unterjährigen Berichtswesens an Rat und Ausschüsse**

Aus den erarbeiteten Kennzahlen soll sukzessive ein Berichtswesen für den Finanzausschuss der Gemeinde aufgebaut werden. Bislang konnten noch keine Vorarbeiten hierfür geleistet werden, da alle Anstrengungen der Vorbereitung des Echtstarts des NKF und der Eröffnungsbilanz galten.

### **5. Auswahl und Kauf einer Software für die doppelte Buchführung**

Gemeinsam mit 9 anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises hat sich auch die Gemeinde Eitorf für die Software der Firma INFOMA entschieden.

Mit der vom Rat getroffenen Entscheidung nicht das von der Datenverarbeitungszentrale des Rhein-Sieg Kreises (GKD) favorisierte Programm zu nutzen, sondern ein Alternativprodukt zu beschaffen, ergaben sich einige in Kauf genommene zusätzliche aufwändige Arbeiten. Das Programm „Newsystem“ der Firma INFOMA musste im Vorfeld der Umstellung zum 1. Januar 2008 mit den notwendigen Daten gefüllt werden. Diese Arbeiten werden nun nicht von der GKD durchgeführt, sondern wurden und werden von der Kämmerei durchgeführt. Im einzelnen waren folgende zeitaufwendige Arbeiten durchzuführen:

- Grundeinstellungen im System (Parameter der Gemeinde Eitorf)
- Aufbau des gemeindlichen Kontenplans
- Aufbau der Kostenträger- und Kostenstellenstruktur
- Aufbau der Strukturen für den doppischen Haushalt
- Aufbau der Budgets für den Haushalt 2008
- Aufbau der Anlagenbuchhaltung
- Aufbau der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Übernahme der Altdaten ins neue System

### **6. Aufbau einer flächendeckenden Kostenrechnung**

Einhergehend mit der Vermögenserfassung, bedurfte es zum Echtbetrieb von NKF einer flächendeckenden Kostenrechnung. Bislang war die Gemeinde nur in den sogenannten Kostenrechenenden Einrichtungen zur Kostenrechnung verpflichtet. Da die Gemeinde Eitorf aber darüber hinaus bereits in vielen Produktbereichen die Kostenrechnung eingeführt hatte, zuletzt im Bauhof, waren die noch zu erledigenden Arbeiten in ihrer Menge überschaubar.

## 7. Informationsveranstaltungen und Fortbildung für die Rats- und Ausschussmitglieder

In verschiedenen Vorlagen wurden die Ratsmitglieder über die Intention und Hintergründe von NKF informiert und ihnen Gelegenheit zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen gegeben. Unter anderem hat es eine Sondersitzung des Rates zum Thema gegeben.

- **Juni 2004:** Information der Mitglieder des RPA über ihre künftigen Aufgaben
- **21. Februar 2005:** Sondersitzung des Rates zum NKF mit Fachvorträgen
- **22. März 2005:** Erste von 15 Sitzungen der Arbeitsgruppe NKF des Rates
- **19. Oktober 2005:** Bekanntgabe im Rat der Gemeinde über den aktuellen Sachstand der NKF Einführung
- **31. Oktober 2005:** Teilnahme der AG-NKF des Rates an einer NKF Veranstaltung des Innenministeriums in Duisburg
- **21. November 2005:** Zwischenbericht im Hauptausschuss
- **10. August 2006:** Letzte Sitzung der Arbeitsgruppe NKF des Rates
- **28. August 2006:** Beratung im HA zum NKF / Verschiebung der Einführung
- **23. Oktober 2006:** Beratung im Hauptausschuss (Ziele, Kennzahlen)
- **20. November 2006:** Beschlussfassung Rat über Produkte, Ziele, Kennzahlen
- **14. Juni 2007:** Vortrag der Gemeindeprüfungsanstalt im Rechnungsprüfungsausschuss zum NKF / Prüfung der Eröffnungsbilanz
- **25. Oktober 2007:** Teilnahme an der Veranstaltungsreihe „NKF Netzwerk vor Ort“ im Rathaus von Much
- **5. November 2007:** Beratung über den Sachstand der Einführung von NKF aufgrund einer umfangreichen Vorlage im Hauptausschuss (HA/XII/18/159)
- **3. November 2008:** Information des Hauptausschusses (Vorlage) über den geplanten zeitlichen Ablauf der Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Vergabe der Prüfleistungen
- **10. November 2008:** Vorlage der fertiggestellten, aber noch nicht geprüften Eröffnungsbilanz im Rat

## 8. Vorbereitung des NKF Haushaltes

Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen erfolgen die Umstellungsarbeiten nahezu ausnahmslos durch eigenes Personal. Tatsächlich haben sich die Arbeiten als wesentlich zeitaufwändiger herausgestellt, als dies theoretisch geplant worden war. Insbesondere die Tatsache, dass wegen der Alltagsarbeit kaum konstant an einem Thema gearbeitet werden kann, führt zu zeitlichen Verzögerungen. Zudem hat der Weggang einer Bilanzbuchhalterin (in Ausbildung) zu weiteren Verzögerungen geführt. Folgende Arbeiten wurden durch Dritte als Auftragsarbeit erledigt:

- Gutachten zum Wert des gemeindlichen Waldes
- Gutachten zum Wert der gemeindlichen Brücken
- Kurzgutachten zum Wert der Beteiligung am Sankt Franziskus Krankenhaus
- Gutachten (durch Rhein-Sieg-Kreis in Auftrag gegeben) zum Wert der Beteiligung an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft (GWG)

## 9. Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Zentraler Baustein beim Umstieg auf das NKF ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz. Sie ist in § 92 der Gemeindeordnung wie folgt gefordert:

### § 92 GO – Eröffnungsbilanz

**(1)** Die Gemeinde hat zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, soweit durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist. Die Vorschriften der § 95 Abs. 3 und § 96 sind entsprechend anzuwenden.

**(2)** Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

**(3)** Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz ist auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach Absatz 7 vorgenommen werden.

**(4)** Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sind dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde nach Absatz 2 vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

**(5)** Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Eröffnungsbilanz. Er hat die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände in seine Prüfung einzubeziehen. Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. § 101 Abs. 2 bis 8, § 103 Abs. 4, 5 und 7, § 104 Abs. 4 und § 105 Abs. 8 finden entsprechende Anwendung.

**(6)** Die Eröffnungsbilanz unterliegt der überörtlichen Prüfung nach § 105.

**(7)** Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen.

Mit dem Entwurf des Haushaltes 2008 wurde dem Rat der Gemeinde eine vorläufige Eröffnungsbilanz vorgelegt. Sie war Basis der Haushaltsgenehmigung durch den Rhein-Sieg Kreis. Im weiteren Verlauf des Jahres 2008 wurden nun die restlichen Arbeiten an der faktischen und endgültigen Eröffnungsbilanz erledigt. Das gesetzlich vorgesehene Verfahren zur Eröffnungsbilanz wird in Eitorf wie folgt vonstatten gehen:

- Vorlage der Eröffnungsbilanz im Rat zur Kenntnisnahme am 10. November 2008
- Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer im Dezember 2008
- Überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt im Januar/Februar 2009
- Anschließend Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Eitorf
- Abschließend Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz durch den Rat der Gemeinde Eitorf (voraussichtlich im März 2009)

Anschließend kann auf der Eröffnungsbilanz aufbauend der erste Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 erfolgen.

## Statistische Angaben

<b>Name der Gebietskörperschaft</b>	Gemeinde Eitorf	
<b>Kreis</b>	Rhein-Sieg-Kreis	
<b>Land</b>	Nordrhein-Westfalen	
<b>Regierungsbezirk</b>	Köln	
<b>Einwohnerzahl (Stand 31.12.2007)</b>	19.750	
<b>Größe</b>	70,08 km <sup>2</sup>	
<b>Verwaltungsvorstand:</b>	Bürgermeister Dr. Rüdiger Storch Beigeordneter Karl-Heinz Sterzenbach Kämmerer Klaus Strack	
<b>Steuersätze (Haushalt 2008):</b>	Grundsteuer A: 230 v. H. Grundsteuer B: 400 v. H. Gewerbesteuer: 420 v. H.	
<b>Gemeindeeinrichtungen:</b>	<u><b>Schulen</b></u>	Schülerzahlen (Stand: 01.10.08)
	Grundschule Alzenbach	198
	Grundschule Eitorf	352
	Offene Ganztagsgrundschule	
	Grundschule Harmonie	164
	Grundschule Mühleip	154
	Hauptschule	370
	Gymnasium	1.037
	Gemeindebibliothek Jugendzentrum Am Eichelkamp	
<b>Verbundene Unternehmen:</b>	Gemeindewerke Eitorf	
	- Entsorgungsbetrieb	100,00 %
	- Versorgungsbetrieb	100,00 %
	Entwicklungs-GmbH	50,04 %
<b>Beteiligungen</b>	Sankt-Franziskus Krankenhaus Eitorf GmbH	40,00 %

# Bilanz der Gemeinde Eitorf:

<b>AKTIVA</b>		-
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	84.401,40 €
1.2	Sachanlagen	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1	Grünflächen	5.946.352,90 €
1.2.1.2	Ackerland	463.964,40 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	536.015,72 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.259.940,59 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	323.248,77 €
1.2.2.2	Schulen	23.588.581,80 €
1.2.2.3	Wohnbauten	2.353.673,52 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.001.388,80 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.466.880,27 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	6.284.492,00 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	67.150.662,24 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.814.720,36 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.246.433,90 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.000,00 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.860.917,95 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.145.500,60 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.250,57 €
1.3	Finanzanlagen	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	18.373.461,25 €
1.3.2	Beteiligungen	20.451,68 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	882.527,23 €
1.3.5	Ausleihungen	
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00 €
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00 €
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00 €
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1	Vorräte	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	29.492,25 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
2.2.1.1	Gebühren	43.784,74 €
2.2.1.2	Beiträge	65.835,00 €

2.2.1.3	Steuern	188.274,97 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	316,67 €
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	
		35.881,95 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	7.594,85 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	296,73 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	1.497.649,13 €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00 €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	136.111,00 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
2.4	Liquide Mittel	2.528.530,01 €
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		165.305,46 €
<b>Bilanzsumme:</b>		<b>165.523.938,70 €</b>

<b><u>PASSIVA</u></b>		-
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1	Allgemeine Rücklage	47.264.687,30 €
1.2	Sonderrücklagen	
1.3	Ausgleichsrücklage	6.918.714,37 €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1	für Zuwendungen	46.989.676,44 €
2.2	für Beiträge	20.341.024,75 €
2.3	für den Gebührenaussgleich	
2.4	Sonstige Sonderposten	4.482.218,86 €
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1	Pensionsrückstellungen	16.983.046,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.363.300,00 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	1.644.271,23 €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1	Anleihen	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00 €
4.2.2	von Beteiligungen	0,00 €
4.2.3	von Sondervermögen	0,00 €
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00 €
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	15.770.619,54 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.207.976,55 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.555,78 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
4.7		270.704,84 €
	Sonstige Verbindlichkeiten	
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		2.256.143,04 €
		<b>165.523.938,70 €</b>

## Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften und -methoden

Für die erstmalige Bewertung des gemeindlichen Vermögens waren die §§ 53 bis 56, §§ 32 bis 36 und §§ 41 bis 43 der NKF Gemeindehaushaltsverordnung vom 16.11.2004 anzuwenden. Ferner waren, soweit in den genannten Paragraphen nicht gesondert geregelt, die Vorschriften des HGB als Anhalt zu berücksichtigen (§§ 252 – 256 HGB). Daraus abgeleitet wurden u.a. die allgemein gültigen Bewertungsgrundsätze, die nachfolgend dargestellt sind:

### Grundlagen Überblick:

In der Rechnungslegung bedeutet Bewertung die Zuordnung von (Geld-)Werten zu Aktionen oder Objekten. Diese Objekte sind zum einen Vermögensgegenstände oder Schulden, die in der Bilanz dargestellt werden. Die Werte von Aktionen finden sich in der Regel in der Ergebnisrechnung in Form von Ertrag oder Aufwand wieder.

Als Werte kommen Tauschwerte (z.B. Marktpreise, subjektiver oder objektiver Gebrauchswert), Normwerte (z.B. bilanzielle Wertansätze), Nutzwerte (Wert, Nutzen, Erfolg, Grad der Zielerfüllung oder Grad der Vorzweckmäßigkeit) und Entscheidungswerte (die Bewertung erfolgt im Hinblick auf betriebliche Entscheidungen, z.B. Kalkulation, Eigenerstellung oder Fremdbezug) in Betracht.

Werden Nutzwerte angesetzt, ist es möglich, die Bedeutung der Bedürfnisse des Entscheidungsobjektes zu messen. Resultat ist eine rationale Präferenzordnung. Als Entscheidungswerte können historische Anschaffungspreise, zukünftige Wiederbeschaffungspreise, Herstellungskosten, historische Absatzpreise, zukünftige Verkaufspreise, Verrechnungspreise oder Lenkungspreise angesetzt werden. Bei den Normwerten sind zahlreiche Bewertungsprinzipien für die Aufstellung von Jahresabschlüssen entwickelt worden. Hierzu zählen das Anschaffungswertprinzip, das Realisationsprinzip, das Vorsichtsprinzip, das Prinzip der Einzelbewertung sowie das Nominalwertprinzip.

### 1. Bewertungsgrundsätze

Bewertungsgrundsätze können auch als Bewertungsprinzipien bezeichnet werden. Sie sind Bewertungsregeln mit Normcharakter zur Objektivierung der Wertansätze im Sinne intersubjektiver Nachprüfbarkeit.

#### 1.1. Grundsatz der Bewertungsrichtigkeit

Die Bewertung soll Vermögensgegenstände und Schulden in der Bilanz zutreffend abbilden. Die Bilanz hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Die Bewertung muss willkürfrei erfolgen, d.h. der gewählte Bewertungsansatz muss objektiv nachvollziehbar und nachprüfbar sein.

#### 1.2. Grundsatz der Bilanzidentität

Der Grundsatz der Bilanzidentität bestimmt, dass die Ansätze in der Eröffnungsbilanz eines Geschäftsjahres mit denen in der Abschlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres übereinstimmen müssen (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

#### 1.3. Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Angewendete Bewertungsmethoden sollen stetig beibehalten werden, um eine Vergleichbarkeit der Bilanzen gewährleisten zu können. Einmal ausgeübte Bewertungswahlrechte sind beizubehalten. Durchbrechungen der Stetigkeit der Bewertung sind nur zulässig, wenn hierdurch eine wesentlich klarere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erreicht wird. Werden Durchbrechungen vorgenommen, so sind diese detailliert zu begründen und in ihren Folgen zumindest beispielhaft aufzuzeigen. Vorgenommene Abweichungen sind im Anhang zur Bilanz auszuweisen und zu begründen.

#### 1.4. Grundsatz der Fortführung der Tätigkeit

Bei der Bewertung ist von der Fortführung der Geschäftstätigkeit auszugehen, soweit dem nicht rechtliche oder tatsächliche Gegebenheiten entgegenstehen. Sollten aufgrund von Rechtsvorschriften oder Entscheidungen des Stadtrates einzelne Vermögensgegenstände oder Bereiche der Verwaltung stillgelegt oder nicht erweitert werden, sind unter Umständen besondere Wertansätze zu berücksichtigen.

#### 1.5. Grundsatz der Bewertungsvorsicht

Nach dem Grundsatz der Bewertungsvorsicht, der eng mit dem allgemeinen Vorsichtsprinzip zusammenhängt, sind unsichere Sachverhalte vorsichtig zu bewerten (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB). Das Vorsichtsprinzip verlangt eine vorsichtige Darstellung der Vermögens- bzw. Finanzsituation der Stadt, um Interessen von Bürgern und Lieferanten zu schützen und nicht werthaltige Überbewertungen zu vermeiden. Deshalb sind Aktiva (Vermögensgegenstände) im Zweifelsfall mit dem niedrigeren, Passiva (Schulden, Rückstellungen)

dagegen mit dem höheren Wert anzusetzen. Absehbare bzw. drohende Verluste oder Wertminderungen im laufenden Haushaltsjahr sind durch angemessene Wertberichtigungen oder Rückstellungen zu berücksichtigen.

Dieser allgemeine Vorsichtsgrundsatz lässt sich in weitere Prinzipien der Bewertung spezifizieren:

#### **1.5.1. Realisationsprinzip**

Erträge dürfen erst dann angesetzt werden, wenn sie realisiert sind, und nicht schon, wenn sie (wirtschaftlich) entstehen bzw. vorhersehbar sind.

#### **1.5.2. Imparitätsprinzip**

Erträge dürfen erst bei der Realisation ausgewiesen werden. Aufwendungen sind im Gegensatz dazu bereits auszuweisen, wenn sie absehbar sind, und nicht erst zum Zeitpunkt der Realisierung. Gegebenenfalls ist dazu eine Rückstellung zu bilden.

#### **1.5.3. Nominalwertprinzip**

Aus dem Nominalwertprinzip folgt unter anderem, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten die wertmäßige Obergrenze für die Bewertung von Vermögensgegenständen in der Bilanz bilden. Ein Ansatz der höheren Wiederbeschaffungswerte zum Ausgleich von Preissteigerungen steht dem grundsätzlich entgegen.

#### **1.5.4. Niederstwertprinzip - Wertberichtigungen**

Güter des Anlage- und Umlaufvermögens werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, und zwar

- abnutzbare Anlagegüter (z.B. Gebäude) des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag mit den fortgeführten (um Abschreibungen verminderten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, bei dauerhafter Wertminderung unter Berücksichtigung einer außerplanmäßigen Abschreibung (gemildertes Niederstwertprinzip);
- nicht abnutzbare Anlagegüter des Anlagevermögens (z.B. Grundstücke) höchstens zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, bei dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren Zeitwert (gemildertes Niederstwertprinzip);
- Umlaufvermögen (z.B. Lagerbestände im Bauhof) höchstens zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, bei Wertminderung zum niedrigeren Zeitwert (strenges Niederstwertprinzip); hierbei ist auf die Preisentwicklung vergleichbarer Waren oder Verwaltungsleistungen auf Absatzmärkten zurückzugreifen.

Wertaufholungsgebot: Liegen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr vor, ist entsprechend der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen, die zwischenzeitlich vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

#### **1.6. Grundsatz der Einzelbewertung**

Die Vermögensgegenstände und Schuldenpositionen sind grundsätzlich einzeln zu erfassen und zu bewerten. Der Grundsatz der Einzelbewertung wird durch das Wirtschaftlichkeitsprinzip begrenzt. Insbesondere Vorratsbestände und Gegenstände des beweglichen Anlage- und Umlaufvermögens, die als gattungsgleiche Vermögensgegenstände betrachtet werden können, können mit Hilfe von Fest- oder Durchschnittswertverfahren bewertet werden.

Sowohl für die Ersterfassung als auch für den laufenden Betrieb und Folgeinventuren ist eine Klassifikation der beweglichen Vermögensgegenstände in geringfügige, geringwertige und werthaltige Wirtschaftsgüter notwendig. Hierbei bedient man sich des Steuerrechts (vgl. § 40 Abs. 2 EStG).

Ein bewegliches Wirtschaftsgut des Anlagevermögens kann im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht mehr als 410 EUR (ohne Umsatzsteuer) betragen haben bzw. der Einlagewert diesen Betrag nicht überschritten hat (geringwertige Wirtschaftsgüter). Grundsätzlich sind die geringwertigen Wirtschaftsgüter in einem besonderen Verzeichnis zu führen, das aber entbehrlich ist, wenn die Erfassung auf einem separaten Konto erfolgt.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Umsatzsteuer) bis zu 60 EUR werden in einem besonderen Verzeichnis oder auf einem besonderen Konto festgehalten (geringfügige Wirtschaftsgüter).

Deshalb werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert ab 60 EUR bis zur Grenze von 410 EUR im laufenden Betrieb erfasst und ihre Verbuchung erfolgt auf Aufwandskonten. Geringfügige Wirtschaftsgüter werden dagegen nicht erfasst, sondern gelten als verbraucht.

Im Übrigen gilt für die im Jahresabschluss auszuweisenden Wertansätze Folgendes:

1. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen anzusetzen.
2. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag, Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, zu ihrem Barwert und Rückstellungen nur in Höhe des Betrags anzusetzen, der voraussichtlich notwendig ist.

Die Bewertung ist unter Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen.

## **2. Bewertung für die Eröffnungsbilanzierung**

Zentraler Begriff für die Bewertung des kommunalen Vermögens in der Eröffnungsbilanz ist der „Vorsichtig geschätzte Zeitwert“ gemäß § 54 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 92 Absatz 3 Gemeindeordnung. Der vorsichtig geschätzte Zeitwert ist dabei als Oberbegriff und Zielbestimmung einzuordnen, so das Innenministerium. Er kann auf verschiedene Weise, d.h. anhand unterschiedlicher Bewertungsverfahren ermittelt werden. So war die Ermittlung auf der Basis des Verkehrswertes, des Wiederbeschaffungswertes, des Wiederbeschaffungszeitwertes wie auch der Anschaffungs- und Herstellkosten möglich.

Im übrigen wurde durch eine Vielzahl von Detailvorschriften der Rahmen für die Bewertung vorgegeben. Um einen Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu bekommen, sind die wichtigsten Vorschriften weiter unten wiedergegeben.

## **3. Abschreibungstabelle**

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist nach § 35 Absatz 3 GemHVO die vom Innenministerium, mit Runderlass vom 28.02.2005, bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist eine Festlegung der Nutzungsdauern so vorzunehmen, dass die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Bei der Gemeinde Eitorf wurde in den meisten Fällen der Mittelwert dieser Vorgaben gewählt. War dies nicht möglich, weil der Vermögensgegenstand nicht in der Rahmentabelle zu finden war, ist nach Abschreibungstabellen nach dem HGB gesucht worden und dann sind diese Werte in die Abschreibungstabelle der Gemeinde Eitorf aufgenommen worden.

## **Gesetzliche Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung zur Eröffnungsbilanz:**

### **§ 41 Bilanz**

- (1) Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten und ist entsprechend den Absätzen 3 und 4 zu gliedern, soweit in der Gemeindeordnung oder in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.
- (2) In der Bilanz dürfen Posten auf der Aktivseite nicht mit Posten auf der Passivseite sowie Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.
- (3) Die Aktivseite der Bilanz ist mindestens in die Posten .... (siehe oben) .... zu gliedern.
- (4) Die Passivseite der Bilanz ist mindestens in die Posten .... (Siehe oben) ...zu gliedern.
- (5) In der Bilanz ist zu jedem Posten nach den Absätzen 3 und 4 der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern. Ein Posten der Bilanz, der keinen Betrag ausweist, kann entfallen, es sei denn, dass im vorhergehenden Haushaltsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen wurde.
- (6) Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten der Absätze 3 und 4 erfasst wird. Dies gilt nicht für Wertberichtigungen zu Forderungen. Werden Posten hinzugefügt, ist dies im Anhang anzugeben.
- (7) Die vorgeschriebenen Posten der Bilanz dürfen zusammengefasst werden, wenn sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde nicht erheblich ist oder dadurch die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Die Zusammenfassung von Posten der Bilanz ist im Anhang anzugeben. Dies gilt auch für die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehrere Posten der Bilanz fallen.
- (8) Die Zuordnung von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden zu den Posten der Bilanz ist auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen.

## **§ 42 Rechnungsabgrenzungsposten**

- (1) Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.
- (2) Ist der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Auszahlungsbetrag, so darf der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen werden. Der Unterschiedsbetrag ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen aufzulösen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden können.
- (3) Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

## **§ 43 Weitere Vorschriften zu einzelnen Bilanzposten**

- (1) Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben oder selbst hergestellt wurden, dürfen nicht aktiviert werden.
- (2) Bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum hat, sind die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.
- (3) Werden Ermächtigungen für Aufwendungen gem. § 22 übertragen, ist in deren Höhe im Eigenkapital eine zweckgebundene Deckungsrücklage anzusetzen. Die Auflösung ist entsprechend der Inanspruchnahme oder mit Ablauf der Verfügbarkeit der Ermächtigungen vorzunehmen. In Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen ist diese zweckgebundene Rücklage durch Umschichtung in die allgemeine Rücklage aufzulösen.
- (4) Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind in Höhe des noch nicht aktivierten Anteils der Vermögensgegenstände in einer Sonderrücklage zu passivieren. Diese Sonderrücklage kann auch gebildet werden, um die vom Rat beschlossene Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu sichern. In dem Jahr, in dem die vorgesehenen Vermögensgegenstände betriebsbereit sind, ist die Sonderrücklage durch Umschichtung in die allgemeine Rücklage insoweit aufzulösen. Sonstige Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.
- (5) Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.
- (6) Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.
- (7) Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" gesondert auszuweisen.

## **§ 53 Aufstellung der Eröffnungsbilanz**

- (1) Die Gemeinde hat eine Eröffnungsbilanz nach § 92 der Gemeindeordnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der Gemeindeordnung und dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz ist entsprechend § 41 Abs. 3 und 4 zu gliedern, ihr ist ein Anhang entsprechend § 44 Abs.1 und 2 sowie ein Forderungsspiegel nach § 46 und ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 beizufügen. Sie ist durch einen Lagebericht entsprechend § 48 zu ergänzen.
- (2) Vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist eine Inventur nach § 28 durchzuführen und ein Inventar aufzustellen. § 29 Abs. 2 bis 4 finden entsprechende Anwendung.

## **§ 55 Besondere Bewertungsvorschriften**

- (1) Bei bebauten Grundstücken, die für die in § 107 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung, im Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. S. 122) und im Rettungsgesetz NRW vom 24. November 1992 (GV. NRW. S. 458) benannten Aufgabenbereiche genutzt werden, sollen die Gebäude anhand des Sachwertverfahrens bewertet werden. Dabei sind in der Regel die aktuellen Normalherstellungskosten zu Grunde zu legen, sofern nicht ausnahmsweise besser geeignete örtliche Grundlagen für die Wertermittlung verfügbar sind. Insbesondere Gebäude oder wesentliche Gebäudeteile, die in marktver-

gleichender Weise genutzt werden, können abweichend von Satz 2 anhand des Ertragswertverfahrens bewertet werden. Der Grund und Boden ist mit 25 bis 40 v.H. des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen.

(2) Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich der Gemeinde ist mit 10 v.H. des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage anzusetzen. Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich ist mit 10 v.H. des Bodenrichtwertes für Ackerland anzusetzen, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch mit einem Euro pro Quadratmeter anzusetzen.

(3) Für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände sollen, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert angesetzt werden. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

(4) Baudenkmäler, die nicht als Gebäude oder als Teil eines Gebäudes genutzt werden, und Bodendenkmäler sind mit einem Erinnerungswert anzusetzen.

(5) Eine Aufteilung der Aufwendungen für Anlagen im Bau nach den einzelnen Posten des Sachanlagevermögens ist nicht vorzunehmen. Wertmindernde Umstände sind zu berücksichtigen.

(6) Beim Ansatz von Beteiligungen an Unternehmen in Form von Aktien oder anderen Wertpapieren, die an einer Börse zum amtlichen Handel oder zum geregelten Markt zugelassen oder in den Freiverkehr einbezogen sind, findet Absatz 7 entsprechende Anwendung. Beteiligungen an Unternehmen, die nach § 116 Abs. 3 der Gemeindeordnung nicht in den Gesamtabschluss einbezogen zu werden brauchen, sowie Sondervermögen und rechtlich unselbstständige Stiftungen können mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt werden. Die übrigen Beteiligungen an Unternehmen sollen unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anhand des Ertragswertverfahrens oder des Substanzwertverfahrens bewertet werden. Dabei darf die Wertermittlung auf die wesentlichen wertbildenden Faktoren unter Berücksichtigung vorhandener Planungsrechnungen beschränkt werden.

(7) Wertpapiere, die an einer Börse zum amtlichen Handel oder zum geregelten Markt zugelassen oder in den Freiverkehr einbezogen sind, sind mit dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen ausgehend vom Bilanzstichtag anzusetzen; andere Wertpapiere mit ihren historischen Anschaffungskosten. Wertpapiere sind als Anlagevermögen zu aktivieren. Sie sind nur dann als Umlaufvermögen anzusetzen, wenn sie zur Veräußerung oder als kurzfristige Anlage liquider Mittel bis zu einem Jahr bestimmt sind.

(8) Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen findet § 35 Abs. 3 entsprechende Anwendung.

(9) Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie die Zuordnung der ermittelten Wertansätze zu den Posten der Eröffnungsbilanz ist auf der Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Bewertungsrichtlinie vorzunehmen.

## **§ 56 Vereinfachungsverfahren für die Ermittlung von Wertansätzen**

(1) Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 410 Euro ohne Umsatzsteuer ermittelt wird, müssen nicht angesetzt werden. Sie können mit ihrem Zeitwert, wenn sie noch länger als ein Jahr genutzt werden, oder mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

(2) Am Bilanzstichtag auf ausländische Währung lautende Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen sind mit dem Briefkurs, Forderungen und geleistete Anzahlungen mit dem Geldkurs in Euro umzurechnen.

(3) Eine eigenständige Bewertung von Maschinen und technischen Anlagen, die Teil eines Gebäudes sind, sowie von selbstständigen beweglichen Gebäudeteilen kann unterbleiben, wenn deren voraussichtliche Nutzungsdauer nicht erheblich von der des zugehörigen Gebäudes abweicht oder wenn diese keine wesentliche Bedeutung haben. Dies gilt nicht für Vermögensgegenstände, die nur vorübergehend in ein Gebäude eingebaut oder eingefügt sind (Scheinbestandteile).

(4) Zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände können übernommen werden.

(5) Für gleichartige oder sachlich durch eine Fördermaßnahme verbundene Vermögensgegenstände kann der Vom-Hundert-Anteil der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge an den Anschaffungs- und Herstellungskosten des geförderten Vermögensgegenstandes mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden auf Grund von Stichproben oder durch andere geeignete Verfahren pauschal ermittelt werden. Dieser Vom-Hundert-Anteil ist der Ermittlung des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes zu Grunde zu legen.

## Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen:

### Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes nach § 33 Absatz 1 GemHVO ist das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dem Geschäftsbetrieb über mehrere Jahre zu dienen. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

- immateriellem Vermögen
- Sachanlagevermögen und
- Finanzanlagevermögen

Die Gliederung der Bilanz ist oben in § 41 der Gemeindehaushaltsverordnung dargestellt.

Die Gemeinde Eitorf übt ihr Bilanzierungswahlrecht nach § 56 Abs. 1 Satz 1 GemHVO aus Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen so aus, dass Vermögensgegenstände mit einem Zeitwert unter 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht in die Anlagenbuchhaltung, sondern nur in das Inventar aufgenommen werden.

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

011000	Konzessionen	0,00 €
012000	Lizenzen	84.401,40 €

Zu Lizenzen gehören sämtliche Nutzungsrechte im Softwarebereich. Dabei muss beachtet werden, dass unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 43 Absatz 1 GemHVO nicht bilanziert werden dürfen. Entgeltlich erworbene Lizenzen wurden mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert angesetzt. Das Gros des o.a. Betrages umfasst die in 2007 beschafften Lizenzen für das „Neue kommunale Finanzmanagement“.

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke

Zusammensetzung:

1.2.1.1	Grünflächen	5.946.352,90 €
1.2.1.2	Ackerland	463.964,40 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	536.015,72 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.259.940,59 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (z.B. Geräteschuppen auf einem Friedhof u. ä.), wurden die Grundstücke als unbebaute Grundstücke bilanziert.

Zu der Bilanzposition „Grünflächen“ gehören die unterschiedlichsten Nutzungsformen: Friedhöfe, Parkanlagen, Sportflächen, Kinderspielflächen, Naturschutzflächen und Wasserflächen.

Bei unbebauten Grundstücken mit naturbelassener bzw. nicht gestalteter Fläche wurde nur der Grund und Boden anhand von Bodenrichtwerten bewertet.

Der Aufwuchs der unterschiedlichen Nutzungen von Grünflächen wurde mittels eines pauschalierten Festwerts durch den gemeindlichen Umweltbeauftragten bewertet. Auf 291.716 qm gemeindlicher Grundstücke trafen die Voraussetzungen für eine Bewertung zu. Der Bogen spannte sich von den Parkanlagen an der Sieg über Teile von Friedhöfen und Schulhöfen bis zum Gelände des alten Freibades. Die konkrete Bewertung erfolgte derart, dass für eine fiktive 1.000 qm große Fläche ein durchschnittlicher Bewuchs festgelegt wurde (verschieden große Bäume, Hecken, Stauden, Anteil Wiese), und hiervon Auf- und Abwertungen in bestimmten Kategorien erfolgten, je nachdem wie stark der jeweilige Bewuchs ist. Je höher der Baumanteil, umso höher wurde die Kategorie gewählt. Umgekehrt galt, je höher der Rasenanteil, umso höher die Abstufung nach unten. Für diese Kategorien wurden durchschnittliche Werte je Quadratmeter festgelegt. Nach der Einordnung der in Frage kommenden Grundstücke / Grundstücksteile in diese Kategorien, konnte der Wert des Aufwuchses ermittelt werden. Da Pflanzen bzw. Bäume keiner Abschreibung unterliegen, wurde ein pauschalierter Festwert in Höhe von 50 % des ermittelten Aufwuchswertes angesetzt. Er beträgt ohne Anteile für den Grund und Boden 738.187,92 Euro.

Die Bewertung des Waldes erfolgte durch das staatliche Forstamt Eitorf nach den Bewertungsrichtlinien des Landes NRW vom Mai 2004 im Frühjahr 2007. Im gemeindlichen Besitz befinden sich 45,64 ha Waldparzellen. Sie wurden mit

- 284.384,72 Euro für den Aufwuchs und
- 251.631,00 Euro für den Grund und Boden bewertet.

## 1.2.2 Bebaute Grundstücke / Gebäude

Zusammensetzung:

1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	323.248,77 €
1.2.2.2	Schulen	23.588.581,80 €
1.2.2.3	Wohnbauten	2.353.673,52 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.001.388,80 €

Diese Bilanzpositionen beinhalten die Werte der Gebäude der Gemeinde Eitorf sowie die entsprechenden Grundstückswerte.

Das Vorgehen bei der Bewertung richtete sich grundsätzlich nach § 55 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (siehe oben). Grundsätzlich wurde die Bewertung daher nach dem Sachwertverfahren aufgrund aktueller Normalherstellkosten (NHK) durchgeführt. In Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt wurde dabei ein Bewertungsschema entwickelt, das in etwa folgende Schritte vorsah:

- Ermittlung der Bruttogrundflächenzahlen
- Festlegung von Ausstattungsstandards
- Bildung von Bewertungseinheiten bei angebauten Gebäudeteilen
- Ermittlung der unterlassenen Instandhaltungsarbeiten
- Abzug von Baumängeln / bzw. Bildung von Rückstellungen
- Festlegung der grundsätzlichen Abschreibungsdauer im Rahmen der Abschreibungstabelle
- Festlegung der Restnutzungsdauer des jeweiligen Gebäudes
- Anwendung von Korrekturfaktoren aufgrund der Ortsgröße laut Gutachterausschuss des Rhein-Sieg-Kreises

Folgende Gebäude sind nicht in Ziffer 1.2.2 ausgewiesen:

- Gebäude Hospitalstraße 1- 3 sowie Hauptstraße 54. Für beide Gebäude existiert ein HA-Beschluss sie zu veräußern. Daher sind sie im Umlaufvermögen ausgewiesen (siehe Ziffer 2.2.3)
- P & R Anlage am Bahnhof. Sie ist nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden (siehe Ziffer 1.2.4).

**1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Zusammensetzung:

1.2.3.1	Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	12.466.880,27 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	6.284.492,00 €
1.2.3.3	Gleisanlagen und Streckenausrüstung	0,00 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	67.150.662,24 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.814.720,36 €

Brücken und Tunnel

Die gemeindeeigenen Brücken wurden von dem Ingenieurbüro bewertet, welches auch die regelmäßigen Brückenprüfungen durchführt. Dabei wurden die Bauwerke, für die die tatsächlichen Baukosten vorliegen auf das Baujahr indiziert. Bei Bauwerken, bei welchen die Baukosten unbekannt sind, wurden die Kosten auf Grundlage der Preise von 2005 ermittelt. Entsprechend ist 2005 auch der Indizierungszeitpunkt. Der Zeitwert zum 1.1.2008 beläuft sich auf 6.284.492 Euro.

Das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (1.2.3.5) stellt den größten Wert des gemeindlichen Anlagevermögens dar. Bei der Erfassung und Bewertung, welche insgesamt einen Zeitraum von rd. 3 Jahren in Anspruch genommen hat, wurde wie folgt vorgegangen:

**Allgemeines:**

Die Gemeinde Eitorf hat rd. 20.000 Einwohner und gilt als Großflächenkommune mit rd. 70 qkm Gemeindefläche. Zu Beginn der vorbereitenden Arbeiten befand sich die Gemeinde im Haushaltssicherungskonzept, so dass in erster Linie finanzielle Beweggründe uns veranlasst haben, die Straßenerfassung in Eigenregie durchzuführen.

Die Zustandserfassung erfolgte in Eitorf visuell. Aus diesem Grund haben wir mit unserem Straßenbaumeister Frank Jock qualifiziertes Fachpersonal eingesetzt, welches in der Lage ist, den Zustand der Straßen korrekt einzustufen. Außerdem sollte die Erfassung nicht von mehreren Personen durchgeführt werden, um unterschiedliche subjektive Einschätzungen so weit wie möglich auszuschließen. Die unterstützenden Verwaltungskräfte haben dagegen mehrfach gewechselt.

Die Straßenerfassung in der Gemeinde Eitorf kann grob in drei Schritte unterteilt werden.

### 1. Vorbereitungen im Innendienst (Auflistung der zu erfassenden Grundstücksflächen/Parzellen, sortiert nach Gemarkung und Flur)

Die Gemeinde Eitorf ist im Besitz einer Excel-Liste, in der alle gemeindeeigenen Grundstücke, differenziert nach der Widmung, erfasst sind. Diese Liste wurde mittels der Grundbuchblätter vom Amtsgericht erstellt und wird regelmäßig aktualisiert.

Mittels dieser Liste wurde von jeder Parzelle, die als Straße bzw. Weg gewidmet ist, ein Katasterauszug gefertigt und ein Vordruck für die Erfassung vorbereitet.

### 2. Erfassung/Aufmaß vor Ort

Zur Bestandserfassung vor Ort wurde ein Vordruck entwickelt, der sicherstellt, dass alle notwendigen Informationen relativ einfach erfasst werden können.

Die zu erfassenden Straßen werden in 5 Kategorien unterteilt.

**Kategorie 1: Verkehrsflächen mit ausreichender Dauerhaftigkeit**

Verkehrsflächen mit einem frostsicherem Oberbau und einer Entwässerungseinrichtung durch planmäßig installierte Rinnen und Abläufe mit Anschluss an die Kanalisation, die dem gültigen Stand der Technik entsprechen.

**Kategorie 2: Verkehrsflächen mit leicht eingeschränkter Dauerhaftigkeit**

Verkehrsflächen mit einem frostsicheren Oberbau von mindestens 30 cm Stärke und einer Entwässerungseinrichtung durch planmäßig installierte Rinnen und Abläufe mit Anschluss an die Kanalisation.

**Kategorie 3: Verkehrsflächen mit eingeschränkter Dauerhaftigkeit**

Verkehrsflächen mit frostsicherem Oberbau von mindestens 30 cm Stärke ohne Entwässerungseinrichtung durch Rinnen und Abläufe.

**Kategorie 4: Schotterwege**

Verkehrsflächen mit wassergebundenem Oberbau

**Kategorie 5: Erdbauweg o. ä.**

Die Herstellkosten/qm für Straßen wurden differenziert nach diesen 5 Kategorien ermittelt (siehe separaten Vermerk/Berechnung). Erdbauwege gehen nur mit dem Grundstückswert in die Bilanz ein.

Neben der Einstufung in diese Kategorien ist der Zustand der Straßen natürlich für die Bewertung von entscheidender Wichtigkeit. Auch hier wird in 5 Stufen unterschieden. Die Qualitätsstufen wurden durch einen separaten Vordruck ermittelt. Dieses Erfassungsformular wurde dem Grunde nach aus einem Seminar für Straßendatenbanken vom Studieninstitut für Bauingenieurwesen übernommen, nachdem es von unseren Technikern auf Praktikabilität geprüft wurde. Mit Hilfe dieses Formulars wird der mittlere Zustand eines Abschnittes bewertet.

Bei den Oberflächenschäden wurde zusätzlich eine unterschiedliche Gewichtung hinterlegt, da Straßen mit vielen Schlaglöchern schlechter zu bewerten sind, als zum Beispiel Straßen mit verbreiteter Überfettung. Im Gegensatz zu allen anderen Oberflächenschäden reichen Schlaglöcher in die Tragschicht hinein und nicht nur in die Deckschicht.

Innerhalb einer Parzelle mussten mitunter mehrere Abschnitte gebildet werden, und zwar immer dann

- wenn sich die Kategorie ändert
- sich der Zustand (Qualitätsstufe) ändert oder
- wenn sich die Breite der Straße ändert oder beispielsweise ein Bürgersteig oder Radweg hinzukommt.

### 3. Auswertung des Erfassungsbogens/Bewertung (mittels Excel)

Wie bereits erwähnt, wurden die qm-Preise für die Kategorien 1 – 4 von unserem Hoch- und Tiefbauingenieur ermittelt. Hierfür hat er mehrere Straßenbaumaßnahmen der letzten 10 Jahren ausgewertet und dann entsprechende Durchschnittswerte ermittelt.

In den ermittelten qm-Preisen sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Straßenbegleitgrün, die Böschungen und sonstige Teileinrichtungen (Aufwuchs, Leitpfosten etc.) enthalten. Die Abstufung aufgrund der unterschiedlichen Qualitätsstufen erfolgte prozentual.

Die Differenz zwischen Parzellengröße und ausgemessener Fläche gilt als Straßenbegleitgrün, geht aber nur mit dem Grundstückswert in die Bilanz ein.

Neben der eigentlichen Straßenerfassung wurden auch Straßenschilder gezählt. Die Bewertung hierfür erfolgte ebenfalls mittels eines Durchschnittswertes in Höhe von 37,19 €.

Die Restnutzungsdauer wurde aus der Kostenmatrix und somit unter Berücksichtigung der Kategorie und des Straßenzustandes entwickelt.

Die einzelnen Tabellen (Erfassungstabelle, Formular für die Qualitätsstufenermittlung) sind miteinander verknüpft. Ebenso die Matrix „Kosten“ und „Restnutzungsdauer“.

Die ermittelte Gesamtfläche wird schließlich mit dem entsprechenden Quadratmeterpreis aus der Matrix multipliziert und gibt letztendlich den Parzellenwert.

Mittels der oben beschriebenen Vorgehensweise wurden sämtliche Straßenparzellen der Gemeinde Eitorf erfasst und mit den nachfolgenden Summen bewertet:

Gemarkung Eitorf	29.849.455,12 €
Gemarkung Halft	11.721.764,61 €
Gemarkung Linkenbach	16.809.108,44 €
Gemarkung Merten	8.770.334,07 €
<b>Gesamtsumme Straßen</b>	<b>67.150.662,24 €</b>

#### Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Der größte Posten dieser Bilanzposition sind die Mauerbauwerke. In der Gemeinde Eitorf sind folgende Bauwerke zu unterscheiden:

1. Stützmauern an Bachläufen (Eipbach) – 7 Teilstücke
2. Stützmauern an Straßen – 3 Mauerbauwerke
3. Gemauerte Einlaufbauwerke – 1 Bauwerk am Altebach

Bis auf zwei Ausnahmen wurden die Mauerbauwerke mittels des derzeit am Markt gehandelten Durchschnittsquadratmeterpreises bewertet.

Einzig bei der Bahnunterführung Forster Kreuz und dem Einlaufbauwerk Altebach passte diese Bewertungsmethode nicht. Bei der Bahnunterführung Forster Kreuz handelt es sich um ein Sonderbauwerk, das außerdem noch im Grundwasser errichtet wurde. Da das Bauwerk erst vor wenigen Jahren errichtet wurde und noch immer nicht vollständig abgerechnet ist, wurden hier die tatsächlichen Baukosten herangezogen. Das Einlaufwerk Altebach wurde ebenfalls mittels der tatsächlichen Baukosten indiziert und bewertet.

Darüber hinaus wurden auch die Schülerwartehallen unter „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ einsortiert. Von den 47 vorhandenen Wartehallen wurden 13 derart bewertet, dass sie in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurden. Ihr Bilanzwert beträgt 56.935,44 Euro.

#### **1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Zusammensetzung:

1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.246.433,90 €
-------	------------------------------------	----------------

Bei dem hier ausgewiesenen Wert handelt es sich um die Park & Ride Anlage am Eitorfer Bahnhof. Das Grundstück ist nicht im Besitz der Gemeinde Eitorf, sondern gehört der Deutschen Bahn AG. Der Gebäudewert wurde um Baumängel in Höhe von 610.000 € reduziert.

#### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Zusammensetzung:

1.2.5	Kunstgegenstände	3.000,00 €
-------	------------------	------------

Unter der Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ wird lediglich ein Gemälde von Giovanni Vetere bilanziert, welches sich im Theater am Park befindet.

#### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Zusammensetzung:

1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.860.917,95 €
-------	---	----------------

Es wurden alle Maschinen und technischen Anlagen erfasst, die im Eigentum der Gemeinde Eitorf sind. Hierunter fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen. Insbesondere sind die Bereiche Bauhof, die Werkstätten, Parkraumbewirtschaftung, Feuerwehr, das Hermann Weber Bad und die Friedhöfe betroffen.

Bei den Fahrzeugen sind alle Fahrzeuge erfasst, die als Transport- und Verkehrsmittel genutzt werden. Dies sind die Dienstfahrzeuge. Zu dieser Position zählen aber auch die kommunalen Spezialfahrzeuge der Feuerwehr und des Bauhofes, wie Löschfahrzeuge, Drehleiter, Transportwagen und auch die Kehrmaschine, Schneepflug, Bagger etc.

#### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zusammensetzung:

1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.145.500,60 €
-------	------------------------------------	----------------

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Schulen (Stühle, Tische, Schränke, Regale, Hardware etc.). Auch werden hier Gegenstände vom Bauhof, der Werkstätten, der Feuerwehr, des Kulturbereiches, der Bibliothek, des Hermann Weber Bades, der Friedhöfe sowie aus dem Tourismusbereich wertmäßig abgebildet.

#### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Zusammensetzung:

1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.250,57 €
-------	--	-------------

Anlagen im Bau sind noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Bei den hier eingebuchten Beträgen handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungsfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

ten, mithin auch Planungskosten. Nach Erhalt der Sachanlagen bzw. Fertigstellung der Anlage sind die Positionen in die jeweiligen aktiven Bilanzpositionen umzubuchen.

Die o. a. Summe setzt sich aus folgenden drei begonnenen Hochbaumaßnahmen zusammen:

- Jugendcafe	9.719,46 €
- Naturwissenschaftliches Zentrum	8.330,00 €
- Pädagogisches Zentrum Gemeinschaftshauptschule	201,11 €

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung:

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	18.373.461,25 €
-------	------------------------------------	-----------------

Nach § 41 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit §§ 290 und 270 des Handelsgesetzbuch sind Beteiligungen mit einem Anteilswert von über 50 % den verbundenen Unternehmen zuzuordnen.

Außer an den Gemeindewerken – Ver- und Entsorgungsbetrieb – als Eigenbetrieb ist die Gemeinde Eitorf mit 50,04 % an der Entwicklungs-GmbH Eitorf beteiligt.

• Gemeindewerke Eitorf – Versorgungsbetrieb, 100 % Beteiligung	16.320.466,07 €
• Gemeindewerke Eitorf – Entsorgungsbetrieb, 100 % Beteiligung	1.612.475,49 €
• Entwicklungs-GmbH Eitorf, 50,04 % Beteiligung	440.519,69 €

Gemäß § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO werden Beteiligungen an einem Unternehmen und Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Die Werte wurden aus den Jahresabschlüssen 2007 entnommen.

### 1.3.2 Beteiligungen

Zusammensetzung:

1.3.2	Beteiligungen	20.451,68 €
-------	---------------	-------------

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen gehalten werden.

Als Beteiligungen gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Bezogen auf die Gemeinde Eitorf wird unter dieser Position lediglich der 40 %-Anteil am Sankt-Franziskus-Krankenhaus Eitorf GmbH bilanziert. Über die Wertigkeit der Beteiligung wurde ein Kurzugutachten eingeholt. Unabhängig von der Frage der Wertigkeit der Beteiligung war über die Frage der Wertigkeit des gewährten Kassenkredits zu urteilen. Hierzu wird weiter unten Stellung genommen.

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zusammensetzung:

882.527,23 €

Grundsätzlich liegt gemäß § 41 GemHVO eine Beteiligung vor, wenn eine längerfristige Bindung der Kommune an die Beteiligung vermutet werden kann. Bei Beteiligung unterhalb von 20 % wird in Anlehnung an das Handelsrecht widerlegbar angenommen, dass eine längerfristige Bindung nicht vorliegt. Diese Anteile sind dann regelmäßig unter den Wertpapieren zu bilanzieren.

Die Gemeinde Eitorf ist mit 4,33 % an der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) beteiligt. Der Rhein-Sieg-Kreis als Hauptgesellschafter der GWG hat den Unternehmenswert durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen ermitteln lassen. Dieses Gutachten wurde auch bei der Gemeinde Eitorf als Grundlage für die Bewertung herangezogen.

Die Position Wertpapiere beinhaltet darüber hinaus den Stand der Versorgungsrücklage für Beamte in Form von Anteilen am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen in Höhe von 158.402,15 € sowie einen Sparbrief in Höhe von 46.316,31 €.

## 2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Eitorf zu dienen, also deren Zweckbestimmung z.B. einen Verbrauch oder Verkauf vorsehen.

### 2.1 Vorräte

Zusammensetzung:

2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	29.492,25 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00 €

Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sind in erster Linie beim Bauhof vorhanden. Eine Inventur zum 31.12.2007 hat folgende Werte ergeben:

- Dieselbestand: 3.500 Liter x 1,19 € = 4.002,45 €
- Streusalzvorrat: 340 Tonnen x 74,97 € = 25.489,80 €

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Zusammensetzung:

2.2.1.1	Gebühren	43.784,74 €
2.2.1.2	Beiträge	65.835,00 €
2.2.1.3	Steuern	188.274,97 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	316,67 €
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	35.881,95 €

### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Zusammensetzung:

2.2.2.1	Gegenüber dem privaten Bereich	7.594,85 €
2.2.2.2	Gegenüber dem öffentlichen Bereich	296,73 €
2.2.2.3	Gegen verbundene Unternehmen	1.497.649,13 €
2.2.2.4	Gegen Beteiligungen	0,00 €
2.2.2.5	Gegen Sondervermögen	0,00 €

Der wertmäßig größte Posten im Umlaufvermögen der Gemeinde Eitorf sind die Forderungen. Diese können öffentlich-rechtlicher Art (Gebühren, Beiträge, Steuern etc.) oder privatrechtlicher Natur ( Vermietung und Verpachtung etc.) sein. Bei der Bewertung der Forderungen wurde das sogenannte strenge Niederstwertprinzip angewandt. Demnach müssen Forderungen mit dem niedrigeren Wert angesetzt werden, wenn ihr sogenannter Nennwert den Wert übersteigt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, d. h. sind bei der Erstellung der Bilanz Umstände bekannt, wonach bestimmte Forderungen mit einem über das allgemeine Kreditrisiko hinausgehenden Risiko verbunden sind, dürfen diese zweifelhaften Forderungen nur mit ihrem wahrscheinlichen Wert ausgewiesen werden. Dieser Wert richtet sich nach der geschätzten Höhe des Betrages, der wahrscheinlich realisiert werden kann. Uneinbringliche Forderungen und erlassene Forderungen sind abgeschrieben.

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	136.111,00 €
-------	-------------------------------	--------------

Gemäß HA-Beschluss vom 27. August 2007 sollen die Gebäude Hospitalstraße 1-3 und Hauptstraße 54 veräußert werden. Aus diesem Grund werden sie im Umlaufvermögen der Gemeinde ausgewiesen und entgegen der für die anderen Gebäude angewandten Bewertungsvorschriften nach dem „Niederstwertprinzip“ bewertet.

## 2.4 Liquide Mittel

Zusammensetzung:

2.4	Liquide Mittel	2.528.530,01 €
-----	----------------	----------------

Der Stand der liquiden Mittel beläuft sich auf:

### Girokonten:

- Girokonto Kreissparkasse Köln, Kto.-Nr.: 3010535	48.352,23 €
- Tagesgeldkonto Kreissparkasse Köln, Kto.-Nr.: 396001072	1.200.000,00 €
- Monatsgeldkonto Kreissparkasse Köln, Kto.-Nr. 2500120200	600.000,00 €
- Girokonto Volksbank Bonn-Rhein-Sieg, Kto.-Nr. 3404331018	61.842,86 €
- Tagesgeldkonto Volksbank Bonn Rhein-Sieg, Kto.-Nr. 3404331654	600.000,00 €
- Girokonto Deutsche Bank, Kto.-Nr.: 4110011	16.699,73 €
- Girokonto Postbank, Kto.-Nr.: 16770-505	1.635,19 €

Gesamt:	2.528.530,01 €
---------	----------------

Die liquiden Mittel sind stichtagsgenau erfasst und aktiviert und können durch entsprechende Kontoauszüge belegt werden. Alle Barkassen wurden zum Jahresende abgerechnet und inklusive der Wechselgeldvorschüsse auf die Girokonten eingezahlt.

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Zusammensetzung:

3	Aktive Rechnungsabgrenzung	165.305,46 €
---	----------------------------	--------------

Aktive Rechnungsabgrenzungen waren für die Eröffnungsbilanz zu bilden, wenn Ausgaben im Haushaltsjahr erfolgt sind, die Aufwendungen für spätere Jahre darstellen. Bei der ausgewiesenen Summe handelt es sich zum einen um die Zahlungen der Beamtenbesoldungen inkl. Versorgungskasse für Januar 2008, die im Dezember ausgeführt worden sind, darüber hinaus um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

**Passiva****1. Eigenkapital****1.1 Allgemeine Rücklage**

Zusammensetzung:

1.1 Allgemeine Rücklage 47.264.687,30 €

Der Betrag, der in der allgemeinen Rücklage auszuweisen ist, ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens und der sonstigen Passivpositionen.

**1.3 Ausgleichsrücklage**

Zusammensetzung:

1.3 Ausgleichsrücklage 6.918.714,37 €

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen (§ 75 Abs. 3 GO).

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz ermittelt. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

Dieser Wert stellt für **alle** nachfolgenden Bilanzen den zulässigen Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage dar. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse künftiger Jahre durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag (= Maximalbetrag) überschreitet.

<b>Berechnung der Ausgleichsrücklage</b>					
<b>Hhst.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2007 HP</b>	<b>2006 RE</b>	<b>2005 RE</b>	<b>Durchschnitt</b>
9000.0000.1	Grundsteuer A	28.500 €	27.584 €	30.057 €	28.714 €
9000.0010.9	Grundsteuer B	2.500.000 €	2.519.473 €	2.562.853 €	2.527.442 €
9000.0030.5	Gewerbsteuer	5.500.000 €	9.050.647 €	4.162.602 €	6.237.750 €
9000.0100.0	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.108.157 €	5.032.667 €	4.498.939 €	4.879.921 €
9000.0120.6	Beteiligung an der Umsatzsteuer	387.228 €	396.838 €	379.301 €	387.789 €
9000.0210.7	Vergnügungssteuer	65.000 €	96.248 €	65.179 €	75.476 €
9000.0220.5	Hundesteuer	95.000 €	92.799 €	94.256 €	94.018 €
9000.0270.4	Zweitwohnungssteuer	13.000 €	10.881 €	13.063 €	12.315 €
9000.0410.5	Schlüsselzuweisungen vom Land	5.619.723 €	5.332.060 €	4.284.617 €	5.078.800 €
9000.0710.2	Erstattung Solidarbeitrag	- €	75.957 €	- €	25.319 €
9000.0910.0	Kompensationsleitg. i.Z.m. Neuregelung Fam.	518.843 €	451.286 €	441.808 €	470.646 €
9000.3610.7	Investitionspauschale	521.038 €	374.712 €	468.317 €	454.689 €
9000.3616.1	Sportpauschale	52.966 €	53.344 €	47.013 €	51.108 €
2000.3610.2	Schulpauschale	426.289 €	435.277 €	434.906 €	432.157 €
<b>Summe:</b>		<b>20.835.744 €</b>	<b>23.949.774 €</b>	<b>17.482.912 €</b>	<b>20.756.143 €</b>
<b>Maximalbetrag für die Ausgleichsrücklage:</b>					<b>6.918.714 €</b>

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Zusammensetzung:

46.989.676,44 €

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. (§ 43 Abs. 5 GemHVO)

Die Sonderposten können wie folgt auf die einzelnen Produkte aufgeteilt werden:

01.03.01	Allg. Verwaltung	4.347,91 €	Einrichtung
01.03.02	Zentrale Dienste	53.967,05 €	Einrichtung
01.03.03	EDV	8.150,12 €	Einrichtung, Software
01.06.01	Bauhof	196.664,70 €	Einrichtung, Fahrzeuge
01.07.01	Gebäudemanagement	19.852.980,01 €	Sonderposten für alle Gebäude (Ausnahme HWB) werden hier gebündelt nachgewiesen
02.02.07	Parken	922,73 €	Parkscheinautomaten
02.03.01	Feuerwehr	270.986,27 €	Einrichtung, Fahrzeuge
03.01.01	GGs Alzenbach	48.070,58 €	Einrichtung
03.01.02	GGs Eitorf	19.193,17 €	Einrichtung
03.01.03	GGs Harmonie	28.324,06 €	Einrichtung
03.01.04	GGs Mühleip	11.043,14 €	Einrichtung
03.01.05	OGS Eitorf	74.509,84 €	Einrichtung
03.02.01	Hauptschule	123.925,32 €	Einrichtung
03.03.01	Gymnasium	128.371,42 €	Einrichtung
04.01.01	Kultur	5.291,36 €	Einrichtung
04.02.01	Gemeindebibliothek	22.381,06 €	Einrichtung
08.01.01	Sportstätten	81.333,10 €	
08.01.02	Hermann-Weber-Bad	1.168.658,04 €	Gebäude und Einrichtung, Technik
12.01.01	Straßen und Brücken	24.885.676,83 €	Straßenbau und Brücken
13.01.01	Grünanlagen u. Spielplätze	4.879,73 €	Spielgeräte
	<b>Gesamt:</b>	<b>46.989.676,44</b>	

### 2.2 Sonderposten für Beiträge

Zusammensetzung:

20.341.024,75 €

Unter den Sonderposten für Beiträge werden die nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch erhobenen Straßenbaubeiträge und Erschließungsbeiträge im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen ausgewiesen.

Über sämtliche beitragspflichtigen Maßnahmen liegen Ausbau- und Abrechnungsunterlagen beim Bauamt vor. Die Sonderposten wurden unter Anwendung des prozentual erhobenen Beitragssatzes auf den fiktiven Straßenwert ermittelt.

### 2.4 Sonstige Sonderposten

Zusammensetzung:

4.482.218,86 €

Mit 4.459.257,39 € findet sich der größte Anteil der sonstigen Sonderposten im Bereich Straßenbau wieder. Hierbei handelt es sich um den Teil der Straßen, welcher im Rahmen von Kanalbaumaßnahmen wiederher-

gestellt wurde. In Eitorf betraf die Wiederherstellung grundsätzlich nicht nur die Kanaltrasse sondern die Fahrbahn in kompletter Breite. Die Kosten wurden durch die Gemeindewerke übernommen.

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grund und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Bei den Rückstellungen handelt es sich nicht um Eigenkapital. Sie sind eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten und dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass künftige Vermögensminderungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden.

§ 36 GemHVO sieht Rückstellungen vor für

- Ungewisse Verbindlichkeiten (Pensionsverpflichtungen etc.)
- Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung

#### 3.1 Pensionsrückstellungen

Zusammensetzung:

3.1	Pensionsrückstellungen	16.983.046,00 €
-----	------------------------	-----------------

Gesetzlich gefordert ist die Bildung einer Rückstellung für Pensionen und Beihilfen. Sie betreffen die Versorgungsansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Aufgrund der von der Gemeinde gelieferten Basisdaten hat die Rheinische Versorgungskasse für die Gemeinde Eitorf ein Gutachten für die zu bildende Rückstellung mit Hilfe einer durch die Heubeck AG zur Verfügung gestellten Software erstellt.

Ermittelt wurde der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt.

Der Rechnungszins beträgt in Übereinstimmung mit dem NKF-Gesetz des Landes NRW 5 %. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Als Eintrittsalter in den altersbedingten Ruhestand wird die Vollendung des 65. Lebensjahres unterstellt. Die Anwartschaft auf Witwen-/Witwerrente wird nach der kollektiven Methode bewertet. Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen beschränkt sich auf die Verpflichtungen ab Eintritt des Versorgungsfalles. Beihilfezahlungen an Aktive gelten als laufende Personalkosten.

#### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zusammensetzung:

3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
-----	---	--------

Die ehemalige Deponie am heutigen Klärwerk ist seit über 30 Jahren geschlossen. Der Sachverhalt wurde geprüft. Anhaltspunkte für eine zu bildende Rückstellung haben sich keine ergeben.

#### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Zusammensetzung:

3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.363.300,00 €
-----	-------------------------------	----------------

§ 36 Absatz 3 GemHVO bestimmt die Einzelheiten zur Bildung von Instandhaltungsrückstellungen. Danach sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen gewertet werden muss. Dabei müssen die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Auch aus finanziellen Gründen sind in Eitorf verschiedene notwendige Instandhaltungsmaßnahmen zurückgestellt worden. Im Zuge der Eröff-

nungsbilanz werden insgesamt Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 1.363.300 € gebildet, die in den Jahren 2008 bis 2010 abgearbeitet werden sollen. Um diese Summe reduziert sich das Eigenkapital der Gemeinde Eitorf. Mit angegeben sind das Bilanzkonto sowie der jeweilige Kostenträger.

<b>Instandhaltungsrückstellungen Eröffnungsbilanz</b>				
<b>Datum</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Betrag</b>	<b>Kostenträger Code</b>
<b>2008</b>				
01.01.2008	271103	Fenster GHS	360.000,00	01070200
01.01.2008	271103	Dachsanierung GHS	40.000,00	01070200
01.01.2008	271103	GGs Mühleip (Fundamentsanierung)	30.000,00	01070200
01.01.2008	271103	Türen Dreifachturnhalle	10.000,00	08010100
01.01.2008	271112	Brückensanierung	68.000,00	12010100
01.01.2008	271122	Beckenüberlauf Außenbecken HWB	12.500,00	08010200
01.01.2008	271122	Heizung HWB	40.000,00	08010200
		Summe	<b>560.500,00</b>	
<b>2009</b>				
01.01.2009	271103	Fenster GHS (Rest) u. Türen	400.000,00	01070200
01.01.2009	271103	Siegstraße 39	200.000,00	01070200
01.01.2009	271103	Bitzer Straße 9	21.000,00	01070200
01.01.2009	271103	Mängel GHS	21.300,00	01070200
01.01.2009	271112	Brückensanierung	80.000,00	12010100
		Summe	<b>722.300,00</b>	
<b>2010</b>				
01.01.2010	271112	Brückensanierung	80.500,00	12010100
		Summe	<b>80.500,00</b>	

### **3.4 Sonstige Rückstellungen**

Zusammensetzung:

3.4 Sonstige Rückstellungen 1.644.271,23 €

- **Rückstellung für nicht genommenen Urlaub** **204.975,27 €**  
 Haben Arbeitnehmer den ihnen auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Bestimmungen zustehenden bezahlten Urlaub bis zum Abschlussstichtag noch nicht im vollem Umfang beansprucht, ist hierfür eine Rückstellung zu bilden. Die Personalabteilung ermittelte zum 31.12.2007 die Anzahl der Resturlaubstage mit 1.003. Der Wert eines Urlaubstages wurde unter Berücksichtigung der Wochenarbeitszeit und der Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe ermittelt.
- **Rückstellung für geleistete Überstunden** **111.295,96 €**  
 Soweit Arbeitnehmer die Normalarbeitszeit überschritten haben, ist hierfür eine Rückstellung zu bilden. Nach Berechnungen der Personalabteilung betrug am 31.12.2007 die Anzahl der Überstunden 3.873. Der Stundenwert wurde gestaffelt nach den einzelnen Besoldungsstufen /Entgeltgruppen ermittelt.
- **Rückstellung für Altersteilzeit** **564.000 €**  
 Bei der Blockaltersteilzeit arbeitet der Beschäftigte zunächst über 50 % der Teilarbeitszeitphase wie ein Vollzeitbeschäftigter. Anschließend wird der Beschäftigte für die restliche Teilzeit von der Arbeit freigestellt. Für diesen Fall müssen Rückstellungen gebildet werden. Der Arbeitnehmer erbringt während der Freizeitphase keine Leistung für den Arbeitgeber, da er diese schon in der Arbeitsphase erbracht hat, ohne ein entsprechendes Gehalt bezogen zu haben.

- **Drohverlustrückstellung** **1.100.000 €**  
Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren besteht eine Passivierungspflicht. Da die Werthaltigkeit dieser Forderung vor dem Hintergrund, dass das Krankenhaus nach wie vor defizitär arbeitet und es politischer Wille ist, sich weiterhin an den auflaufenden Fehlbeiträgen zu beteiligen, gleich Null tendiert, wurde hierfür eine entsprechende Rückstellung gebildet.

#### 4. Verbindlichkeiten

##### 4.1 Anleihen

Zusammensetzung:

4.1	Anleihen	0,00 €
-----	----------	--------

Es wurden seitens der Gemeinde Eitorf keine Anleihen herausgegeben.

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung:

4.2.1	Von verbundenen Unternehmen	0,00 €
4.2.2	Von Beteiligungen	0,00 €
4.2.3	Von Sondervermögen	0,00 €
4.2.4	Vom öffentlichen Bereich	0,00 €
4.2.5	Vom privaten Kreditmarkt	15.770.619,54 €

Der Schuldenstand der Gemeinde Eitorf aus Krediten für Investitionen lag zum 1. Januar 2008 bei 15.770.619,54 Euro. Wie der Verbindlichkeitspiegel im Anhang zu dieser Eröffnungsbilanz ausweist, wurden die Darlehen ausschließlich vom privaten Kreditmarkt aufgenommen.

##### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung:

4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.207.976,55 €
-----	---	----------------

Zum 1. Januar 2008 hatte die Gemeinde Eitorf keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Der Kassenbestand belief sich auf etwa 2,5 Mio. Euro. Die o. a. Summe setzt sich zusammen aus einem Kassenkredit des Sankt – Franziskuskrankenhauses in Höhe von 1.100.000 €, welcher in gleicher Höhe als Forderung gegenüber dem Krankenhaus auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen ist und einem Dispokredit gegenüber den Gemeindewerke – Versorgungsbetrieb. Bis zum 31.12.2007 führten die Gemeinde Eitorf gemeinsam mit ihrem Eigenbetrieb (Gemeindewerke – Ver- und Entsorgung) ein gemeinsames Girokonto. Diese Konten wurden zum 01.01.2008 getrennt, wobei die Gemeinde das ursprünglich gemeinsame Konto weiterbetreibt. Da sich zum 31.12.2007 der Versorgungsbetrieb mit 107.976,55 € im Haben befand, besteht diesem gegenüber eine Verbindlichkeit in dieser Höhe.

##### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

4.5		31.555,78 €
-----	--	-------------

In o. a. Höhe besteht bei diversen Firmen zum Stichtag 31.12.2007 noch eine Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung aufgrund eines 5 %-igen Sicherheitseinbehalt bis zum Ende der Gewährleistungsfrist.

##### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	270.704,84 €
-----	----------------------------	--------------

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sind Zuwendungen und Beiträge, die die Kommune im Rahmen einer Zweckbindung für Investitionen bewilligt und ausgezahlt bekommt, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Zu beachten ist jedoch, dass diese immer erst dann als Sonderposten bilanziert werden können, wenn auch der über die Zuwendung finanzierte Vermögensgegenstand als Anlagevermögen aktiviert wird. Wurde die Zuwendung noch nicht Zweck entsprechend eingesetzt, sind diese Mittel auf Empfehlung des Innenministeriums bei der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ und hier gesondert bei den „Erhaltenen Anzahlungen“ abzubilden. Sobald die zweckentsprechende Verwendung erfolgt, wird dann eine Umbuchung (Passivtausch) auf die Sonderposten vorgenommen.

Demzufolge wurden folgende Anteile der kameralen Rücklage, die aus den Pauschalen herrühren, als Sonstige Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz eingestellt:

- |                  |             |
|------------------|-------------|
| • Schulpauschale | 88.957,57 € |
| • Sportpauschale | 59.191,27 € |

Darüberhinaus wurden Darlehensannuitäten in Höhe von 122.556,00 €, die aufwandsmäßig nach 2007 gehören als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzung

### 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Zusammensetzung:

5	Passive Rechnungsabgrenzung	2.256.143,04 €
---	-----------------------------	----------------

Passive Rechnungsabgrenzungen waren für die Eröffnungsbilanz zu bilden, wenn Einzahlungen in Vorjahren einen Ertrag für spätere Jahre darstellen. Bei der ausgewiesenen Summe handelt es sich im wesentlichen um gezahlte Gebühren für Grabnutzungsrechte. Sie werden durch die Gemeinde im voraus für den gesamten Nutzungszeitraum erhoben. Diese in den vergangenen Jahren gezahlte Gebühr ist daher bilanziell abgegrenzt worden und wird anteilig in den künftigen Nutzungsjahren aufgelöst.

### Entwicklung der Ausgleichrücklage 2008 bis 2011:

Aufgrund der Haushaltsplanung bis 2011 ist von folgenden „ordentlichen Jahresergebnissen“ auszugehen, die direkte Auswirkungen auf den Bestand der Ausgleichrücklage, und damit auf die Höhe des Eigenkapitals haben werden:

2008	- 4.925.442 €
2009	-368.196 €
2010	+ 297.115 €
2011	+ 766.734 €

Damit wird die Vorschrift des § 75 Absatz 2 und 3 GO NW erfüllt. Der Haushaltsausgleich wird 2008 und 2009 durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage erfolgen können. Ab 2010 erwirtschaftet der Ergebnisplan nach der jetzigen Planung geringe Überschüsse, die der Ausgleichrücklage zugeführt würden.

# Lagebericht

Gem. § 48 Gemeindehaushaltsverordnung zur Eröffnungsbilanz der

## Gemeinde Eitorf

zum 1. Januar 2008

### § 48 Gemeindehaushaltsverordnung:

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## A: Überblick über die Haushaltswirtschaft

### A 1: Allgemeines

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland stellt sich in den letzten beiden Jahren sehr hoffnungsvoll dar. Dabei war die Entwicklung der Gemeinde Eitorf nicht abgekoppelt von diesen Umständen, sondern ebenfalls erfreulich. Ausfluss dessen waren vergleichsweise hohe Steuereinnahmen für die Gemeinde. Sie führten nicht nur zum Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes, sondern sogar zu Überschüssen der laufenden Haushalte der Jahre 2006 und 2007. Die daraus systembedingten Ausfälle an Schlüsselzuweisungen in 2008 führen nun erwartungsgemäß zu einer rechnerischen Unterdeckung in 2008, die durch einen Griff in die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	35.779.900,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	40.705.342,00 €

#### im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.716.084,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.112.978,00 €

#### Investitionen:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.778.700,00 €
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.778.700,00 €
--	----------------

festgesetzt.

## A 2: Allgemeine Haushaltswirtschaft

Der nachfolgende Teil des Lageberichtes orientiert sich im Aufbau an den von der Bezirksregierung festgelegten Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation von Gemeinden. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Eitorf zur Eröffnungsbilanz (zum 1. Januar 2008) mit anderen Kommunen verglichen werden kann.

### Steuern

Dem Haushalt 2008 liegen die Hebesätze des Jahres 2007 zugrunde. Eine Anhebung ist im Finanzplanungszeitraum bis 2011 nicht vorgesehen.

Grundsteuer A	230 %
Grundsteuer B	400 %
Gewerbsteuer	420 %

### Grundsteuern

Beide Grundsteueransätze entsprechen in etwa der bisherigen Planung. Vor dem Hintergrund der geplanten Ausweisung weiterer Baugebiete ist mit moderaten Zuwächsen bei der Grundsteuer B zu rechnen.

### Gewerbsteuer

2007 lag das Rechnungsergebnis bei rund 5,6 Mio. Euro. Damit wurde der Haushaltsansatz in 2007 erreicht bzw. geringfügig überschritten. Darin enthalten sind Nachzahlungen für frühere Jahre, mit denen in 2008 nur noch bedingt zu rechnen ist. Im Rahmen des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 ist die Gewerbesteuer für Unternehmen ab 2008 nicht mehr als Betriebsausgabe absetzbar. Zum Ausgleich für die dadurch gestiegene Einkommenssteuer der Unternehmen wurde der Faktor für die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer von 1,8 auf 3,8 vom Gesetzgeber angehoben. Dies wird zur Folge haben, dass die Kommunen in 2008 nicht unerhebliche Wenigereinnahmen zu verzeichnen haben werden. Daher wird der Haushaltsansatz der Gemeinde Eitorf für 2008 auf 5,2 Mio. Euro reduziert. In den Folgejahren wurden Steigerungen aufgrund der Orientierungsdaten unterstellt. Eine Anhebung des Steuersatzes ist nicht vorgesehen.

### Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Basis der Berechnungen bildeten die absehbaren Abschlusszahlen für 2007. Danach wird die Gemeinde Eitorf gegenüber dem Haushaltsansatz Mehreinnahmen von etwa 500.000 Euro zu erwarten haben. Aufgrund der bekannten Steuerschätzungen erfolgten die Berechnungen für die Jahre 2008 bis 2011.

### Beteiligung an der Umsatzsteuer

Mit dem Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform vom 29.10.1997 ist die Gewerbesteuer ab dem 1.1.1998 abgeschafft worden. Als Ersatz erhalten die Kommunen seit diesem Zeitpunkt einen Anteil von 2,2 % am Aufkommen der Umsatzsteuer. Nach deren Anhebung zum 1.1.2007 sind nun Mehreinnahmen zu erwarten. Statt für die 2007 geplanten 387.228 Euro, ist für 2008 mit einem Aufkommen von 422.155 Euro zu rechnen.

### Sonstige Steuern

Während die Aufkommen aus der Vergnügungs- und Hundesteuer nahezu konstant sind, entwickelt sich der Ertrag aus der Zweitwohnungssteuer weiter negativ. Ab 2008 wird mit einem Steueraufkommen von noch 10.000 Euro jährlich gerechnet.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{14.378.290,00 \text{ €}}{24.231.431,00 \text{ €}} \times 100 = 59,34 \%$$

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

## Zuwendungen

Zweitwichtigste Refinanzierungsmöglichkeit sind für die Gemeinde Eitorf die Zuwendungen Dritter. Zuvor stehen mit rund 3,2 Mio. Euro die Schlüsselzuweisungen zu Buche, die, wie bereits dargelegt, aufgrund hoher eigener Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren, in 2008 sehr niedrig ausfallen. Weitere Zuwendungen im Sinne des NKF sind die Auflösung der Sonderposten sowie diverse Einzelzuwendungen wie zum Beispiel die Sportpauschale, soweit sie nicht investiv verwendet wird.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{5.762.516,00 \text{ €}}{24.231.431,00 \text{ €}} \times 100 = 23,78 \%$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

## Personalkosten

Die bisherigen Personalausgaben werden künftig in

- Personalaufwendungen und
- Versorgungsaufwendungen

unterteilt. Gegenüber der Kameralistik gibt es gravierende Unterschiede zur bisherigen Handhabung. Künftig werden zum jeweiligen Jahresende alle bestehenden Überstunden, jeder nicht genommene Urlaubstag sowie jeder absehbare Aufwand für gewährte Altersteilzeitmodelle in Geldwert zu erfassen sein. Ihr Geldwert wird erstmals in der Eröffnungsbilanz erfasst, die künftigen Änderungen werden durch den Ergebnisplan abzuwickeln sein.

Gravierendste Änderung ist die Handhabung von Pensionszahlungen und Pensionsansprüchen für Beamte. In der Kameralistik wurde lediglich die jährliche Zahlung an die Versorgungskasse zur Sicherstellung der Pensionszahlungen an die Pensionäre verbucht. Künftig ist zusätzlich jedes Jahr die von den aktiven Beamten erworbenen Pensionsansprüche zu erwirtschaften. Ihre bis zum 31.12.2007 erworbenen Ansprüche finden sich als Rückstellung in der Eröffnungsbilanz genauso wieder, wie die bestehenden Ansprüche der Pensionäre. Ähnliches gilt für Beihilfeansprüche.

Tendenziell ist festzuhalten, dass für den Haushalt der Gemeinde Eitorf aus diesen Finanzvorfällen eine zusätzliche Belastung je Jahr von etwa 600.000 Euro erwachsen wird; wobei dies kein typisches Eitorfer Problem ist, sondern viele Kommunen treffen wird, wenn auch in unterschiedlicher Größenordnung.

500100	Personalaufwendungen	GuV	2008	2009	2010	2011
501101	Bezüge der Beamten	GuV	1.546.000	1.561.460	1.577.075	1.592.845
501201	Vergütung Tariflich Beschäftigte	GuV	2.682.000	2.645.000	2.693.000	2.705.000
501901	Vergütung Zivildienstleistender	GuV	3.000	3.060	3.121	3.184
502101	Beiträge zu Versorgungskasse Beamte	GuV	12.000	12.120	12.240	12.360
502201	Beiträge zu Versorgungskasse T. Besch.	GuV	200.000	204.000	208.080	212.242
503201	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung T. Besch.	GuV	600.000	612.000	624.240	636.725
503202	Gesetzliche Unfallversicherung T. Beschäftigte	GuV	20.000	20.400	20.808	21.224
504101	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Besch.	GuV	25.000			
505101	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	GuV	417.000	421.000	425.000	430.000
506101	Zuführung zu Beihilfe-Rückstellungen	GuV	117.000	118.000	119.000	120.000
507101	Zuführung zu Altersteilzeit-Rückstellung	GuV	247.000	207.000	207.000	51.000
<b>509999</b>	<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>GuV</b>	<b>5.869.000</b>	<b>5.804.040</b>	<b>5.889.564</b>	<b>5.784.580</b>

511101	Versorgungsaufwendungen Beamte	GuV	547.000	552.470	558.000	563.580
--------	--------------------------------	-----	---------	---------	---------	---------

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{5.869.000,00 \text{ €}}{28.515.023,00 \text{ €}} \times 100 = 20,58 \%$$

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\text{Personalintensität 2} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{5.869.000,00 \text{ €}}{24.231.431,00 \text{ €}} \times 100 = 24,22 \%$$

Die „Personalintensität 2“ gibt an, in welchem Umfang die ordentliche Erträge von den Personalaufwendungen aufgezehrt werden. Die Personalintensität 2 setzt stärker auf eine wirtschaftliche Betrachtung als die Personalintensität 1, da Aufwendungen ins Verhältnis zu den „erwirtschafteten“ Erträgen gesetzt werden. Es steht also – anders als bei der Personalintensität 1 – im interkommunalen Vergleich die Frage im Mittelpunkt, in welchem Umfang die Personalaufwendungen finanzierbar sind.

## Sachaufwand

Der gesamte Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand findet sich unter dieser Rubrik. Markanteste Änderung ist die Übernahme der in der Kameralistik im Vermögenshaushalt ausgewiesenen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und Straßen in den Ergebnisplan. Sie belasten den Haushaltsausgleich zusätzlich in sechsstelliger Höhe, schaffen auf der anderen Seite aber zusätzlichen Spielraum für Investitionen.

Durchweg höherer Aufwand als in 2007 ist aufgrund der Situation am Energiemarkt zu verzeichnen. Sowohl für Kraftstoffe, als auch für Heizung und Strom sind deutlich höhere Beträge bereitzustellen.

Gegenüber dem Haushalt 2007 fallen die Zahlungen im Touristik Bereich weg. Stattdessen wird künftig über das Konto 531802 – ein entsprechend hoher Zuschuss an den neu gegründeten Touristik Verein erfolgen, der die bisherigen Gemeindeaufgaben zum 1.1.2008 übernimmt.

Sowohl in 2008 als auch in 2009 sind Zahlungen für Prüfungen vorgesehen. Während die Gemeindeprüfungsanstalt in 2008 beratend tätig wurde, soll Ende 2008 die Eröffnungsbilanz durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft werden. Anschließend erfolgt die überörtliche Prüfung durch das GPA.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{3.705.925,00 \text{ €}}{28.515.023,00 \text{ €}} \times 100 = 13,00 \%$$

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entscheidet.

## Abschreibungen

Während im kameralen Haushalt lediglich innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen Abschreibungen veranschlagt und ermittelt waren, fordert das NKF dies nun flächendeckend. Innerhalb der letzten 2 Jahre wurde das Gemeindevermögen komplett erfasst und entsprechend den NKF Vorschriften bewertet („Vorsichtig geschätzter Zeitwert“). Entsprechend den für die Gemeinde Eitorf, ebenfalls in Anlehnung an die Vorschriften des NKF, festgesetzten Nutzungsdauern in einer lokalen Abschreibungstabelle, wurden die Abschreibungswerte anhand der Restnutzungsdauer ermittelt. Die Einzelwerte werden mit der Eröffnungsbilanz dargestellt werden.

Neben den Vermögenswerten wurden ebenfalls die Finanzierungen der Gegenstände ermittelt und dargestellt. Sie werden als Sonderposten in der Eröffnungsbilanz Niederschlag finden. Entsprechend den Zeitwerten der Abschreibungen, werden diese Sonderposten aufgelöst. Die nicht aus aufgelösten Sonderposten gedeckten Abschreibungen werden ab 2008 den laufenden Haushalt (Ergebnisplan) belasten und zu erwirtschaften sein.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{AfA a. Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{4.410.545,00 \text{ €}}{28.515.023,00 \text{ €}} \times 100 = 15,47 \%$$

Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Das Anlagevermögen ist dafür bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Folglich sind die Abschreibungen faktisch

überwiegend fixe Aufwendungen. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ gibt an, welcher Teil der Aufwendungen weitgehend unbeeinflussbar ist.

$$\text{Abschreibungslastquote} = \frac{\text{AfA a. Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Erträge a. d. Auflösung der SoPo}} = \frac{4.410.545,00 \text{ €}}{2.283.677,00 \text{ €}} \times 100 = 193,13 \%$$

Die Kennzahl „Abschreibungslastquote“ zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an.

## Transferaufwand

Größte Positionen der Transferaufwendungen sind mit rund 6,8 Mio. Euro die Allgemeine Kreisumlage sowie mit rund 4 Mio. Euro die Jugendamtumlage. Hinzu kommen die Gewerbesteuerumlagen sowie die kommunale Beteiligung an den Krankenhausinvestitionskosten des Landes, die im kameralen Haushalt noch investiv veranschlagt werden konnte.

Der Wasserverbandsbeitrag umfasst ab 2008 die beiden bislang in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt getrennt voneinander veranschlagten Teilbeträge.

Der bislang ebenfalls im Vermögenshaushalt veranschlagte Investitionszuschuss an die Gemeindewerke ist ab 2008 ebenfalls nicht mehr als Investition anzusehen, sondern belastet den Ergebnisplan.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{12.989.221,00 \text{ €}}{28.515.023,00 \text{ €}} \times 100 = 45,55 \%$$

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u. a. erfolgen.

Die Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ stellt ein Sammelbecken für verschiedene konsumtive Aufwendungen dar. Hierunter fallen Geschäftsaufwendungen, Verbrauchsmittel, Mieten und Pachten, Versicherungsbeiträge usw..

## Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die zuvor aufgeführten ordentlichen Erträge und Aufwendungen, wobei hier nur die wesentlichsten dargestellt wurden, ergeben insgesamt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.

$$\text{Ergebnisquote der lfd. Verwaltungstätigkeit} = \frac{\text{Erg. lfd. Verwaltungstätigkeit} \times 100}{\text{Jahresergebnis}} = \frac{4.283.592,00 \text{ €}}{4.925.442,00 \text{ €}} \times 100 = 86,97 \%$$

Die Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit weist den Anteil des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit am Jahresergebnis aus.

## Finanzergebnis / Zinsen

Neben dem Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beeinflusst das Finanzergebnis das Jahresergebnis des Ergebnisplanes.

Das Finanzergebnis gibt den Saldo aus Zinserträgen und Erträgen aus Beteiligungen sowie den Zinsbelastungen wieder.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{760.000,00 \text{ €}}{28.515.023,00 \text{ €}} \times 100 = 2,67 \%$$

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinsdeckungsquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{760.000,00 \text{ €}}{24.231.431,00 \text{ €}} \times 100 = 3,14 \%$$

Die Zinsdeckungsquote ist eine Verhältniszahl und gibt an, in welchem Umfang die (ordentlichen) Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.

$$\text{Zinssteuerquote} = \frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{755.000,00 \text{ €}}{14.738.290,00 \text{ €}} \times 100 = 5,12 \%$$

Die Zinssteuerquote ist eine zusätzliche Verhältniszahl und stellt wie die Zinsdeckungsquote ein Verhältnis zwischen den Zinsaufwendungen und den Erträgen her. Sie gibt aber durch den Bezug zu den Steuererträgen an, in welchem Umfang die kommunal beeinflussbaren Steuern zur „Deckung“ der Zinsaufwendungen aufgezehrt werden.

$$\text{Finanzergebnisquote} = \frac{\text{Finanzergebnis} \times 100}{\text{Jahresergebnis}} = \frac{641.850,00 \text{ €}}{4.925.442,00 \text{ €}} \times 100 = 13,03 \%$$

Das Finanzergebnis stellt diejenigen Erfolgsbestandteile dar, die aus Kapitalanlagen und Kreditaufnahmen resultieren. Die Kennzahl „Finanzergebnisquote“ gibt einen Hinweis auf die Finanzpolitik.

### ***Kulturaufwand der Gemeinde Eitorf***

Um auch im Bereich der kulturellen Aufwendungen vergleichbar zu werden, wird folgende Kennzahl gebildet. Der Aufwand umfasst neben den eigentlichen Kulturveranstaltungen, auch die Bibliothek und das Gemein-dearchiv.

$$\text{Kulturaufwandsquote} = \frac{\text{Ordentliche Aufwendungen im Produktbereich Kultur} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{156.718,00 \text{ €}}{28.515.023,00 \text{ €}} \times 100 = 0,55 \%$$

Mit dieser Kennzahl „Kulturaufwandsquote“ die für einen einzelnen Produktbereich gebildet wird, wird her-ausgestellt, in welchem Umfang Aufwendungen für kulturelle Arbeit im Verhältnis zu den gesamten ordentli-chen Aufwendungen der Kommune entstehen.

## **A 3: Investitionstätigkeit**

Erstmals wurden die Investitionen eines Haushaltes vorab im Rahmen einer Prioritätenliste für Investitionen durch Rat und Hauptausschuss festgelegt. Der Schwerpunkt der Investitionen wurde dabei auf den Bau und die Sanierung von Schulgebäuden, den Bau eines neuen Jugendzentrums sowie die Anfinanzierung weite-rer wichtiger Investitionen gelegt, die in den Folgejahren restfinanziert werden müssen. Zu nennen sind

- Bau von Infrastruktur wie z.B. Straßen
- Erschließung weiterer Baugebiete
- Sicherstellung der Eigenanteile von 30 % an den Investitionen im Rahmen der „Regionale 2010“

Der Gesamtbetrag der Investitionen beträgt 3.778.700 Euro. Er refinanziert sich neben Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit durch eine vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 873.522 Euro. Da gleichzeitig Altschulden in Höhe von rund 1.000.000 Euro getilgt werden, kann die Gemeinde Eitorf auch in 2008 trotz wichtiger Investitionen in die Zukunft, moderat Schulden abbauen.

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Jahres-AfA Anlagevermögen}} = \frac{3.778.700,00 \text{ €}}{4.410.545,00 \text{ €}} \times 100 = 85,67 \%$$

Die Kennzahl „Investitionsdeckung“ gibt an, ob die Investitionen im abgelaufenen Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch die Abschreibungen auszugleichen bzw. um die Leistungen der Kommune uneingeschränkt fortzuführen.

## B: Überblick über die wirtschaftliche Lage

### B1: Ertragslage

Der Ergebnisplan 2008 stellt sich wie folgt dar.

Ordentliche Erträge	24.231.431 €
Ordentliche Aufwendungen	-28.515.023 €
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.283.592 €</b>

**Finanzergebnis (laut Ziffer 21 Gesamtergebnisplan) 641.850 €**

**Jahresergebnis (Unterdeckung Ergebnisplan) 4.925.442 €**

Das Jahresergebnis kann aus Ziffer 22 des Gesamtergebnisplans der Gemeinde Eitorf zum Haushalt 2008 angeleitet werden:

<b>Gesamtergebnisplan der Gemeinde Eitorf 2008 - 2011</b>					
Stand: 07.12.2007					
Pos.	Name	2008	2009	2010	2011
		-			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.738.290	15.277.550	15.931.795	16.585.589
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.762.516	-9.866.178	10.539.968	10.924.373
3	+ Sonstige Transfererträge	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.664.595	-1.698.815	-1.730.995	-1.749.035
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-246.610	-191.260	-196.260	-198.260
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.016.320	-1.069.200	-1.081.586	-1.077.079
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-798.600	-766.100	-766.300	-766.300
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-Bestandsveränderungen				
		-			
10	= Ordentliche Erträge	24.231.431	28.873.603	30.251.404	31.305.136
11	- Personalaufwendungen	5.869.000	5.804.040	5.889.564	5.784.580
12	- Versorgungsaufwendungen	547.000	552.470	558.000	563.580
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.705.925	3.696.189	3.646.532	3.718.048
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.410.545	4.501.573	4.605.791	4.690.910
		12.989.221			
15	- Transferaufwendungen	1	13.136.835	13.764.570	14.315.802
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	993.332	958.842	932.982	921.632
		28.515.023			
17	= Ordentliche Aufwendungen	3	28.649.949	29.397.439	29.994.552
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.283.592	-223.654	-853.965	-1.310.584
19	+ Finanzerträge	-118.150	-118.150	-118.150	-118.150
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	760.000	710.000	675.000	662.000
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	641.850	591.850	556.850	543.850
	<b>=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)</b>	<b>4.925.442</b>	<b>368.196</b>	<b>-297.115</b>	<b>-766.734</b>
23	+ Außerordentliche Erträge				

24 - Außerordentliche Aufwendungen				
= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)				
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	4.925.442	368.196	-297.115	-766.734
27 + Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	11.430.319	11.475.079	11.612.345	11.690.108
- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	11.430.319	11.475.079	11.612.345	11.690.108
<b>29 = Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>4.925.442</b>	<b>368.196</b>	<b>-297.115</b>	<b>-766.734</b>

Zum Ausgleich des Ergebnisplans ist ein Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage vorgesehen.

*Gesetzliche Bestimmung zur Ausgleichsrücklage (§ 75 Absatz 3 GO):*

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen nach Satz 2 bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hat.

$$\text{Ordentliche Ergebnisquote} = \frac{\text{Ordentliches Ergebnis} \times 100}{\text{Jahresergebnis}} = \frac{4.925.442,00 \text{ €}}{4.925.442,00 \text{ €}} \times 100 = 100,00 \%$$

Das ordentliche Ergebnis ist die Summe aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

## B 2: Finanzlage

Das erste NKF Jahr begann am 01. Januar 2008 für die Gemeinde Eitorf mit einem positiven Liquiditätssaldo von 2,5 Mio. Euro. Darin spiegelten sich die Überschüsse der Verwaltungshaushalte der vergangenen Jahre wieder, bzw. der daraus resultierende Bestand der Allgemeinen Rücklage. Aus dem Finanzplan 2008 bzw. der daraus abgeleiteten Liquiditätsplanung ergibt sich nun ein negatives Saldo, dass ab 2008 die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung notwendig machen wird.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität:

<b>Liquiditätsplanung der Gemeinde Eitorf 2008 - 2011</b>					
Pos.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.738.290	15.277.550	15.931.795	16.585.589
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.478.839	7.518.911	8.120.036	8.433.798
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.500	4.500	4.500	4.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.263.520	1.266.420	1.266.420	1.266.420
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	246.610	191.260	196.260	198.260
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.016.320	1.069.200	1.081.586	1.077.079
7	+ Sonstige Einzahlungen	849.855	827.285	827.485	827.485
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	118.150	118.150	118.150	118.150
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.716.084	26.273.276	27.546.232	28.511.281
10	- Personalauszahlungen	-5.160.000	-5.214.040	-5.268.564	-5.335.580
11	- Versorgungsauszahlungen	-719.000	-726.190	-733.500	-740.780
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.266.425	-4.418.489	-4.337.032	-3.718.048
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-960.000	-710.000	-675.000	-662.000
14	- Transferausszahlungen	-12.989.221	-13.136.835	-13.764.570	-14.315.802
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.018.332	-984.092	-958.482	-947.392
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.112.978	-25.189.646	-25.737.148	-25.719.602

17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.396.894	1.083.630	1.809.084	2.791.679
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.491.228	1.199.069	2.740.812	1.418.388
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	207.500	300.000		1.000.000
20 Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	450	400	400	400
21 Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.206.000	909.000	1.170.000	144.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen				
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.905.178	2.408.469	3.911.212	2.562.788
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	-88.500	-325.500	-152.000	-2.266.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.149.500	-2.390.000	-3.855.000	-500.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	-540.700	-572.600	-570.000	-303.750
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen				
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.778.700	-3.288.100	-4.577.000	-3.069.750
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und	-873.522	-879.631	-665.788	-506.962
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-4.270.416	203.999	1.143.296	2.284.717
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	873.522	879.631	665.788	506.962
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.000.000	-1.014.000	-1.052.000	-1.109.000
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-126.478	-134.369	-386.212	-602.038
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.396.894	69.630	757.084	1.682.679
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.500.000	-1.896.894	-1.827.264	-1.070.180
<b>38 = Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)</b>	<b>-1.896.894</b>	<b>-1.827.264</b>	<b>-1.070.180</b>	<b>612.499</b>

**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** (zum 01.01.2008) =  $\frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{0,00 \text{ €}}{165.523.938,70 \text{ €}} \times 100 = 0,00 \%$

Mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

### B 3. Vermögenslage

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Eitorf zum 1. Januar 2008 hat ein Bilanzvolumen von 165.523.938,70 Euro. Die Struktur des Anlage- und Umlaufvermögens kann aus der Bilanz abgelesen werden. Folgende Kennzahlen geben Auskunft:

**Anlagenintensität** =  $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{160.824.865,94 \text{ €}}{165.523.938,70 \text{ €}} \times 100 = 97,16 \%$

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

**Infrastrukturquote** =  $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{90.716.754,87 \text{ €}}{165.523.938,70 \text{ €}} \times 100 = 54,81 \%$

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ insbesondere das der Daseinsvorsorge dienende Infrastrukturvermögen.

**Eigenkapitalquote 1** =  $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{54.183.401,67 \text{ €}}{165.523.938,70 \text{ €}} \times 100 = 32,73 \%$

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge + langfr. Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{141.766.941,26 \text{ €}}{165.523.938,70 \text{ €}} \times 100 = 85,65 \%$$

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

$$\text{Anlagendeckungsgrad I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{54.183.401,67 \text{ €}}{160.824.865,94 \text{ €}} \times 100 = 33,69 \%$$

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung der Kommune analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken. Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad I“ zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge + langfr. Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{145.986.938,95 \text{ €}}{160.824.865,94 \text{ €}} \times 100 = 90,77 \%$$

## B 4: Schuldenlage

*Nach planmäßiger Tilgung und Aufnahme der vorgesehenen Kredite wird die Gemeinde zum 31.12.2008 langfristige Verbindlichkeiten von 15.609.125,54 € haben.*

Schuldenstand 31.12.2006	15.971.103,08
Tilgung 2007	999.632,51
Neuaufnahmen 2007	799.148,97
Schuldenstand 31.12.2007	15.770.619,54
Kreditaufnahmen 2008 (bei Gemeinde aus Investitionen 2007)	838.506
Tilgung 2008	1.000.000
Schuldenstand 31.12.2008	15.609.125,54
Kreditaufnahmen 2009 (bei Gemeinde aus Investitionen 2008)	873.522
Tilgung 2009	1.014.000
Schuldenstand 31.12.2009	15.468.647,54
Kreditaufnahmen 2010 (bei Gemeinde aus Investitionen 2009)	879.631
Tilgung 2010	1.052.000
Schuldenstand 31.12.2010	15.296.278,54
Kreditaufnahmen 2011 (bei Gemeinde aus Investitionen 2010)	665.788
Tilgung 2011	1.109.000
Schuldenstand 31.12.2011	14.853.066,54

## C: Prognosebericht

---

### C 1: Bestandsaufnahme

#### Örtliche Lage

Die Gemeinde Eitorf liegt im südöstlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises in Nordrhein-Westfalen. Die südliche Gemeindegrenze ist gleichfalls Grenze zu Rheinland Pfalz. Unmittelbar an der Sieg gelegen, grenzt Eitorf an die Ausläufer des "Bergischen Landes" sowie des "Westerwaldes". Die Höhenlage der Gemeinde Eitorf beträgt 83 Meter ü.M. im Ortszentrum und 388 Meter ü. M. auf der höchsten Erhebung, dem "Hohen Schaden".

#### Struktur der Gemeinde

Eitorf ist mit einer Grundfläche von 7006 Hektar Flächengemeinde mit der Struktur eines Mittelzentrums (Industrie und Gewerbe, ausgedehnte Gewerbeflächen). In Eitorf leben ca. 20.000 Einwohner. Das Gemeindegebiet gliedert sich in den zentralen Ortskern daran angrenzende Neubaugebiete sowie idyllisch gelegene Außenorte. Es besteht ein ausgedehntes Wanderwegenetz, sowie ein gemeindeübergreifendes Radwegenetz entlang der Sieg. Eitorf verfügt über zahlreiche Sport- und Freizeiteinrichtungen, z.B. Hallenbad, Sportplätze, Tennishalle- und -plätze, Reitsportanlagen und eine 18-Loch-Golfanlage.

#### Bevölkerung

Die Einwohnerzahl der Gemeinde ist in der Vergangenheit regelmäßig gestiegen. Derzeit verharrt sie an der Grenze zur 20.000 Einwohnerschwelle, hat dennoch leicht zunehmende Tendenzen. Die Einwohnerstruktur ist geprägt durch einen hohen Anteil ausländischer Mitbürger von 13,64 %, wovon alleine fast die Hälfte aus der Türkei stammen.

#### Infrastruktur

Mit der Bevölkerungsentwicklung ging der Zwang einher, die kommunale Infrastruktur weiter zu entwickeln. Schwerpunkte der kommunalen Investitionen waren insofern der Ausbau des Straßen- und Versorgungsbestandes (Wasser und Kanal), die Erschließung neuer Baugebiete sowie vor allem der Ausbau der Schullandschaft. Mehrere Anbauten an das Gymnasium wurden genauso durchgeführt, wie der Neubau von zwei Grundschulen.

Trotz wirtschaftlicher Zwänge in mehreren Haushaltssicherungskonzepten gelang es zudem, sinnvoll in das lokale Schwimmbad zu investieren und ein auf die örtlichen Verhältnisse angepasstes Angebot im Freizeitbereich zu schaffen.

#### Wirtschaftsstruktur

Die lokale Wirtschaftsstruktur ist geprägt durch wenige personalintensive große Betriebe und durch viele mittelständische Unternehmen. Historisch bedingt lag und liegt das Arbeitsplatzangebot eher im produzierenden Bereich als im Dienstleistungssektor. Insofern besteht auch noch heute eine hohe Abhängigkeit zwischen der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde und der einiger weniger Betriebe.

Diesem Umstand hat die Gemeinde Eitorf Rechnung getragen und versucht durch die Ausweisung mehrerer Gewerbegebiete eine heterogene Struktur zu schaffen. Die Vermarktung der neuen Flächen begann erfreulich, ist derzeit aber schwierig. Immer wieder ist dabei festzustellen, dass die Straßenanbindung der Gemeinde Eitorf als „suboptimal“ angesehen wird.

Tendenzen in der Vergangenheit, die einen Verlust an Grundversorgung und Lebensqualität im Ortskern mit sich gebracht hätten, wurde begegnet. Die Neueröffnung eines Marktes der Grundversorgung im Ortskern wurde parteiübergreifend politisch gefördert. Den gewachsenen Strukturen von Eitorf wurde damit Rechnung getragen.

#### Kaufkraft

Auch aus den oben beschriebenen Gründen rangiert Eitorf mit einer Kaufkraftkennziffer von 101,6 an drittletzter Stelle innerhalb des Rhein –Sieg Kreises (Daten der IHK aus 2005).

#### Finanzielle Lage

Durch die hohe Affinität zur wirtschaftlichen Situation einzelner Großbetriebe, hat Eitorf keine langfristig stabilen finanziellen Verhältnisse. Die Anzahl der geschriebenen Haushaltssicherungskonzepte und die lange Zeit im Ausgleichsstock möge stellvertretend dafür genauso stehen, wie die Überschüsse der Verwaltungshaushalte der letzten beiden Jahre, die dem Umstand hoher Gewerbesteuernachzahlungen geschuldet wa-

ren. Langfristig gesehen besteht insofern nur bedingt Grund zur Klage, eine verlässliche Planung ist dennoch kaum möglich. Insofern war das Handeln der Kommune in der Regel immer durch kurzfristige Zwangsläufigkeiten geprägt. Sparmaßnahmen im Zuge der Haushaltssicherungskonzepte prägten damit das Bild nachhaltig.

Aufgrund dessen stand in den vergangenen Jahren auch die Haushaltskonsolidierung im Vordergrund, auch bei den Investitionen. Auch vor dem Hintergrund der Forderungen aus den Haushaltssicherungskonzepten hat die Gemeinde Eitorf nun seit vielen Jahren keine neuen langfristigen Schulden aus Investitionen gemacht, sondern ihre Verschuldung sogar moderat abgebaut.

## **C 2: Ausblick**

Rat und Verwaltung sind seit 2007 dazu übergegangen, die Investitionen eines Haushaltsjahres im Vorfeld der politischen Beratungen des Haushaltsentwurfs innerhalb einer Prioritätenliste zu beraten. Diese Vorgehensweise wurde unabhängig von den möglichen Vorgaben eines Haushaltssicherungskonzeptes beibehalten.

Kurz und mittelfristig ist die politische Zielsetzung in Richtung einer Stärkung von Schulen und Jugend erfolgt. Die Investitionen der Jahre bis 2010 werden verstärkt in diesen Bereichen erfolgen. Neben dem Neubau eines Jugendzentrums soll am hiesigen Gymnasium ein „Naturwissenschaftliches Zentrum“ errichtet werden, das einen deutlichen Schwerpunkt der künftigen Ausbildung setzen soll. Hiermit soll nicht nur der Schulstandort Eitorf gestärkt werden, sondern gleichzeitig in die Zukunft der Gemeinde Eitorf in Form der Bildung seiner Heranwachsenden investiert werden.

Parallel zu den Bemühungen weiteres Gewerbe in Eitorf anzusiedeln und damit zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, treibt die Gemeinde die Erschließung weiterer Wohngebiete voran. Konkret in der Planung und auch im Haushalt anfinanziert sind Wohngebiete auf der „Josefshöhe“ sowie im Ortsteil Halft.

Im Bewusstsein, dass zu einem attraktiven Wohnstandort auch Freizeiteinrichtungen gehören, hat der Rat der Gemeinde unlängst eine Neukonzeption des hiesigen „Hermann Weber Bades“ beschlossen. Nachdem sich die „Hermann Weber Stiftung“ aus der Mitfinanzierung des Bades verabschiedet hat, wurde die Neuausrichtung notwendig. Zum einen ist nun der Bestand des Bades gewährleistet, zum anderen wurde die wirtschaftliche Basis restrukturiert. Die Belastungen des Gemeindehaushaltes werden sich insofern in Grenzen halten.

Der womöglich wichtigste Entwicklungsschritt für die Gemeinde Eitorf seit langem, sollen Investitionen im Zuge der Regionale 2010 werden. Derzeit wird der Maßnahmenplan erarbeitet. Zentrales Anliegen wird es sein, eine städtebauliche Neukonzeption, auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, zwischen Ortskern und der Sieg umzusetzen. Hierbei steht das Gelände rund um den Eitorfer Bahnhof im Fokus des Interesses. Sämtliche geplanten Investitionen in die vorhandene gemeindliche Infrastruktur, wie zum Beispiel die Sanierung des Parkhauses am Bahnhof, wurden bis zur Entscheidung über die Förderung der Maßnahmen auf Eis gelegt.

Ob und inwieweit alle eingeleiteten Maßnahmen dazu führen die Gemeinde Eitorf für die Zukunft gut zu wappnen, wird sich zeigen. Der Rhein-Sieg Kreis gehört laut „Empirica Studie“ zu den wenigen Wachstumsregionen Deutschlands. Eitorf muss davon nicht zwingend profitieren, kann es aber. Die Weichen hierzu werden derzeit gestellt.

## **C 3: Risiken**

### **Sozialstruktur**

Eitorf machte in der Vergangenheit nicht nur positiv Schlagzeilen. Vor allem die Situation der Jugend in Eitorf wurde vor allem in der Presse sehr kritisch begleitet. Die zweifellos vorhandenen Defizite wurden aber erkannt, gemeinsam mit dem Rhein-Sieg Kreis aufgearbeitet und nun umgesetzt.

Manches Eitorfer Problem ist dennoch in der Sozialstruktur festzumachen, und hieraus erwachsen auch die Risiken für die Zukunft. Bedingt durch die Wirtschaftsstruktur des Ortes, vor allem in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg, liegt ein deutlicher Schwerpunkt der Bevölkerung im Arbeiterbereich, die im produzierenden Gewerbe Lohn und Brot finden. Deren Arbeitsplätze sind in einer Vielzahl abgebaut worden, ohne das vor Ort ausreichend Ersatz geschaffen werden konnte. Gegenüber 1991 gingen bis 2003 alleine 727 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verloren (- 13 %).

Zwar hat ein nicht unerhebliche Anzahl von Erwerbstätigen auswärts wieder Arbeit gefunden und pendeln mit Bahn und PKW aus, wobei die Auspendlerquote im Kreisvergleich mit 56,8 % unterdurchschnittlich ist; Eitorf liegt damit an letzter Stelle (Stand: 2003). Dennoch liegt die Arbeitslosenquote im Arbeitsamtsbezirk über dem Durchschnitt des Rhein-Sieg Kreises. Hieraus erwächst der Gemeinde überproportionaler Sozialaufwand. Eitorf ist zum Beispiel der größte Nettoempfänger im immer kleiner werdenden Solidaritätsverbund des Kreisjugendamtes. Sollte sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland wieder eintrüben, werden an dieser Stelle, bzw. bei den Sozialausgaben grundsätzlich, mit hoher Wahrscheinlichkeit neue Lasten auf die Kommune zukommen.

### **Wirtschaftliche Zwänge**

Um Eitorf noch attraktiver zu machen, wären eigentlich weitere Investitionen notwendig und auch gewünscht. Weitere Sportanlagen stünden dabei zum Beispiel auf der Agenda. Die wirtschaftlichen Zwänge des Haushaltes machen dies jedoch unmöglich. Ob also Eitorf im derzeitigen „Wettbewerb der Kommunen“ um potente Einwohner mit anderen wirtschaftlich stärkeren Nachbarkommunen mithalten kann, ist zumindest fraglich, dennoch möglich. So wird es eine beständige Aufgabe der Zukunft sein, die eigenen Stärken zunehmend zu kommunizieren und deutlicher herauszustellen.

### **Verkehrsanbindung**

Ein nicht unbedeutender Teil des Problems, zum Beispiel weitere Firmen oder Familien in Eitorf anzusiedeln, ist die Verkehrsanbindung von Eitorf. Das Ende der Autobahn in Hennef scheint dabei auch ein psychologisches Problem zu sein. Zumindest konnte der Hauptverkehrsträger Siegtalstraße (L 333) in den vergangenen Jahren teilweise saniert und ausgebaut werden. Weitere Schritte sind aber notwendig um die Fahrzeiten von Eitorf bis zur Autobahn zu verkürzen.

Für die Frage der Verkehrsanbindung wäre zudem der Einsatz einer weiteren Bahnlinie nach Köln von Bedeutung. Hier harrt seit längerem die direkte Schienenanbindung zum Flughafen Köln/Bonn der Realisierung. Sie wäre für Eitorf ein weiterer wichtiger Baustein, um als attraktiver Wohnstandort zunehmend akzeptiert zu werden. Eine Umsetzung der Planungen ist derzeit allerdings nicht in Sicht.

## **D: Vorgänge von besonderer Bedeutung**

---

An dieser Stelle ist die wirtschaftliche Situation des ehemaligen Gemeindekrankenhauses Eitorf zu beleuchten. Die Gemeinde Eitorf ist an der heutigen Sankt Franziskus Krankenhaus Eitorf GmbH mit 40 % beteiligt. Der Betrieb schreibt seit einiger Zeit rote Zahlen und hat auch für 2008 ein Defizit prognostiziert. Entsprechend den Eigentumsverhältnissen beteiligt sich die Gemeinde an diesem Defizit. Erstmals erfolgte dieser Vorgang in 2007. Es wurde ein Finanzierungsanteil von 400.000 Euro durch die Gemeinde Eitorf erbracht. Er wurde in Form eines Forderungsverzichtes durchgeführt.

Der Forderungsverzicht erfolgte zu Lasten der in 2003 dem Krankenhaus gewährten Liquiditätshilfe in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Die Eröffnungsbilanz weist im Aktiva wie im Passiva den verbliebenen Betrag von 1,1 Mio. Euro zum 1. Januar 2008 aus. Aufgrund der seither erfolgten wirtschaftlichen Prognose für 2008 durch das Krankenhaus, muss die Wertigkeit der Aktivposition (Forderung gegen verbundene Unternehmen) im Zuge der tatsächlichen Eröffnungsbilanz auf 0 Euro korrigiert werden. Bilanztechnisch bestehen die Ansätze gleichwohl fort, für deren Ausfall wurde allerdings eine gleich hohe Drohverlustrückstellung gebildet.

## E: Besetzung Verwaltungsvorstand und Rat

### E 1: Verwaltungsvorstand

Dem Verwaltungsvorstand der Gemeinde Eitorf gehören an:

1. Storch, Dr. Rüdiger; Bürgermeister
2. Sterzenbach, Karl Heinz; I. Beigeordneter
3. Strack, Klaus; Kämmerer

### E 2: Mitglieder des Rates der Gemeinde Eitorf:

Name, Vornane	Fraktion / Partei	Ausgeübter Beruf
Bellinghausen, Uwe	CDU	Fahrlehrer
Bolten, Annik	SPD	Verwaltungsangestellte
Bäumgen, Benrd	CDU	Industriekaufmann
Bösking, Helmut	SPD	Pensionär
Dehnert, Heinz	Bündnis90/Grüne	Schriftsteller
Diwo, Michael	CDU	Jurist
Duldhardt, Ulrich	SPD	Jurist
Ersfeld, Hans-Peter	CDU	Dipl. Verwaltungsbetriebswirt
Fischer, Manfred	FDP	Privatier
Fürst, Helmut	FDP	Beamter i.R.
Hatterscheid, Horst	CDU	Fachberater
Jüdes-Dreesen, Mechthild	SPD	Dokumentarin
Kau, Claudia	SPD	Kfm. Angestellte
Keuenhof, Frank	CDU	Maurermeister
Kolf, Roger	CDU	Schreinermeister
Kollasch, Ingo	CDU	Dachdecker
Kretzschmar, Wolfgang	Bündnis 90/Grüne	Polizeibeamter
Langer, Ralf	Bündnis90/Grüne	Forstbeamter
Liene, Sascha	FDP	Bankkaufmann
Meeser, Hans-Dieter	BfE	Justizvollzugsbeamter
Müller, Alwin	CDU	Abwassermeister
Narres, Verena	CDU	Betriebswirtin
Neitzke, Konrad	CDU	Dipl. Ing. Stadtbauamtsrat
Pahl, Hans-Gerd	CDU	Elektrotechniker
Pfister, Alfred	CDU	Verkaufsleiter
Rotscheroth, Monika	CDU	Rechtsanwältin
Schmidt, Uwe	BfE	Umwelttechniker i.R.
Scholz, Jochen	Bündnis 90/Grüne	Techniker
Sonntag, Andreas	CDU	Krankenkassenbetriebswirt
Stricker, Andreas	CDU	Gärtner
Tendler, Dietmar	SPD	Oberstudienrat
Wegscheid, Ingrid	FDP	Kfm. Angestellte/ Montage

## Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zuänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kummulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	€ -
		+	-	+ / -	-	+	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	84.401,40								
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	5.946.352,90								
2.1.2 Ackerland	463.964,40								
2.1.3 Wald, Forsten	536.015,72								
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.259.940,59								
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	323.248,77								
2.2.2 Schulen	23.588.581,80								
2.2.3 Wohnbauten	2.353.673,52								
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.001.388,80								
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	12.466.880,27								
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.284.492,00								
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00								
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00								
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	67.150.662,24								
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.814.720,36								
2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	1.246.433,90								
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.000,00								
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.860.917,95								
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.145.500,60								
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.250,57								
3. Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	18.373.461,25								
3.2 Beteiligungen	20.451,68								
3.3 Sondervermögen	0,00								
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	882.527,23								
3.4 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00								
3.5.2 an Beteiligungen	0,00								
3.5.3 an Sondervermögen	0,00								
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00								

## Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	43.784,74	41.774,74	2.010,00	0,00	
1.2 Beiträge	65.835,00	23.531,85	42.303,15	0,00	
1.3 Steuern	188.274,97	183.977,97	4.297,00	0,00	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	316,67	316,67	0,00	0,00	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	35.881,95	35.881,95	0,00	0,00	
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	10.494,85	10.494,85	0,00	0,00	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	296,73	296,73	0,00	0,00	
2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.497.649,13	1.497.649,13	0,00	0,00	
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Gesamt:</b>	<b>1.842.534,04</b>	<b>1.793.923,89</b>	<b>48.610,15</b>	<b>0,00</b>	

## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrech- nungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	15.770.619	36.374	1.022.575	14.711.669	15.971.103
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssi- cherung</b>					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	1.207.977	1.207.977			1.500.000
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>					
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.556</b>	<b>24.612</b>	<b>6.944</b>		<b>63.239</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>					
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>270.705</b>	<b>270.705</b>			
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>17.280.857</b>	<b>1.539.668</b>	<b>1.029.519</b>	<b>14.711.669</b>	<b>17.534.342</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</b> z. B. Bürgschaften u. a.					

### Instandhaltungsrückstellungen zur Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008

Datum	Sachkonto	Beschreibung	Betrag	Kostenträger
<b>2008</b>				
01.01.2008	271103	Fenster GHS	360.000,00 €	01070200
01.01.2008	271103	Dachsanierung GHS	40.000,00 €	01070200
01.01.2008	271103	GGs Mühleip (Fundamentsanierung)	30.000,00 €	01070200
01.01.2008	271103	Türen Dreifachturnhalle	10.000,00 €	08010100
01.01.2008	271112	Brückensanierung	68.000,00 €	12010100
01.01.2008	271122	Beckenüberlauf Aussenbecken HWB	12.500,00 €	08010200
01.01.2008	271122	Heizung (durchgerostet)	40.000,00 €	08010200
<b>Summe</b>			<b>560.500,00 €</b>	
<b>2009</b>				
01.01.2009	271103	Fenster GHS (Rest) u. Türen	400.000,00 €	01070200
01.01.2009	271103	Siegstraße 39	200.000,00 €	01070200
01.01.2009	271103	Bitzer Straße 9	21.000,00 €	01070200
01.01.2009	271103	Mängel GHS	21.300,00 €	01070200
01.01.2009	271112	Brückensanierung	80.000,00 €	12010100
<b>Summe</b>			<b>722.300,00 €</b>	
<b>2010</b>				
01.01.2010	271112	Brückensanierung	80.500,00 €	12010100
<b>Summe</b>			<b>80.500,00 €</b>	
<b>Gesamtsumme Instandhaltungsrückstellung:</b>			<b>1.363.300,00 €</b>	

<b>sortiert nach Kostenträgern:</b>				
01.01.2008	271103	Fenster GHS	360.000,00 €	01070200
01.01.2008	271103	Dachsanierung GHS	40.000,00 €	01070200
01.01.2008	271103	GGs Mühleip (Fundamentsanierung)	30.000,00 €	01070200
01.01.2009	271103	Fenster GHS (Rest) u. Türen	400.000,00 €	01070200
01.01.2009	271103	Siegstraße 39	200.000,00 €	01070200
01.01.2009	271103	Bitzer Straße 9	21.000,00 €	01070200
01.01.2009	271103	Mängel GHS	21.300,00 €	01070200
			<b>1.072.300,00 €</b>	
01.01.2008	271103	Türen Dreifachturnhalle	10.000,00 €	08010100
			<b>10.000,00 €</b>	
01.01.2008	271122	Beckenüberlauf Außenbecken HWB	12.500,00 €	08010200
01.01.2008	271122	Heizung (durchgerostet)	40.000,00 €	08010200
			<b>52.500,00 €</b>	
01.01.2008	271112	Brückensanierung	68.000,00 €	12010100
01.01.2009	271112	Brückensanierung	80.000,00 €	12010100
01.01.2010	271112	Brückensanierung	80.500,00 €	12010100
			<b>228.500,00 €</b>	
<b>Gesamtsumme Instandhaltungsrückstellung:</b>			<b>1.363.300,00 €</b>	

# Nutzungsdauern des Anlagevermögens der Gemeinde Eitorf

(Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)

Rechtsgrundlage: § 35 Abs. 3 GemHVO NKF vom 16.11.2004

**Stand: 01.01.2008**

## 1. Gebäude und bauliche Anlagen

Grunddienstbarkeiten	67
Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil)	40
Abwasserkanäle	67
Abwasserreinigungsanlagen (baulicher Teil)	34/40
Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	34/40
Aussenbecken (aus Edelstahl) im Herrmann Weber Bad	30
Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken, Schwimmbecken mit Sprungturm	35
Badehallen, Badehäuser	50
Baracken (Schuppen); Behelfsbauten; Gartenhäuser	25
Baubuden, Behelfsbauten	7
Buswartehäuschen	10
Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	34/40
Fahrgastunterstand	10
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60
Freibäder (siehe Außenbecken)	30
Friedhofskapelle	60
Garagen massiv	50
Garagen, sonstige Bauweise	25
Gebäude, Verwaltungs-	60
Gebäude, Rathausdach (am Eingang)	
Gebäude, Funktions- für Sportanlagen (Sozialgebäude, Umkleidekabinen)	50
Gebäude, Industrie-, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	50
Gebäude, Lager (massiv)	60
Gebäude, Lager (teilmassiv)	35
Gebäude, Schul-, massiv	60
Gebäude, Schul-, sonstige Bauweise	40
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	60
Geräteschuppen Friedhof Lascheider Weg	25
Geschäftshäuser	70
Hallen (Holzkonstruktion, in Leichtbauweise), Kühlhallen	17
Hallen (massiv), auch : Turn- und Sporthallen	50
Hallen (sonstige Bauweise), landwirtschaftliche Mehrzweck-, Scheunen, Reit- und Pferdeställe	25
Hallenbäder / Neubau Hermann Weber Bad (mittlere Nutzungsdauer)	50
Häuser, Wohn- und Geschäfts-, gemischt genutzt, Mehrfamilien-	70
Kapelle, Stadt- und Dorf-, Friedhofs-	60
Lager (massiv)	60
Lager (sonstige Bauweise)	35
Leichenhallen, Trauerhallen; Kühlhäuser	60
Parkhäuser, Tiefgaragen	40
Pavillonbauten, Leichtbau	25
Pumpenhäuser	20

Rettungswachen (massiv)	60
Rettungswachen (sonstige Bauweise)	30
Schaltwarte Kläranlage	40
Schleusen. Wehre (Stahl oder Beton)	45
Schleusen (sonstige Bauweise)	25
Schulgebäude massiv	60
Schulgebäude, sonstige Bauweise	40
Silobauten (Beton)	31
Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	21
Sonnenrollos	15
Sportanlagen (nur Sozialgebäude)	50
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	65
Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	20
Tunnel	75
Turnhalle	50
Verwaltungsgebäude (massiv)	60
Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	30
Wartehalle	10
Wassertürme	50/33
Weihnachtmarkthäuser (Selbstbau / Holz)	15
<b>2. Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>	
Betonmauer, Ziegelmauer	30
Brücken (Holzkonstruktion)	30
Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion)	75
Brunnen	20
Buswartehäuser	10
Drahtzaun	17
Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)	33
Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)	13
Fahrradständer (offen)	11
Fahrradständer (überdacht)	18
Gewässer naturnah ausgebaut (Renaturierung)	35
Grünanlagen	15
Grundstücke	0
Hängebrücke Halft	50
Holzzaun	5
Kanalstauraum	40
Kompostplätze Deponie	25
Kompostplätze Grünflächen	18
Landungsbrücken und -stege	23
Löschwasserteiche	30
Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	35
Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	9
Parkplätze (mit Packlage)	19
Pflasterstein- oder Plattenwege	14
Poller (Straßenverkehr)	9
Regenüberlaufbecken (RÜB)	40
Schilderbrücken (für Verkehrslenkung)	10
Spielplätze	13

Sportplätze	15
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen, Parkflächen und Plätze)	60
Straßen- und Gemeindemobiliar	20
Unterführungen (z.B. Forster Kreuz)	50
Wasserspeicher	20
Wege und Plätze (unbefestigt)	5
Wege und Plätze (wassergebunden, Beton, aus Verbundsteinpflaster, aus Asphalt)	30
<b>3. Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>	
Abgasmessgeräte (für Kfz)	8
Abwasserreinigungsanlagen (Teil der Belebungsanlage, Nachklär-, Absetzbecken)	13
Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, Teil der Tropfkörperanlage)	23
Abwasserreinigungsanlagen (Teil der Rechenanlage, des Sandfanges)	14/20
Abwasserreinigungsanlagen (Schaltwerte, elektrischer Teil)	14/20
Abzugsvorrichtungen	14
Akkumulatoren	10
Alarmgeber, Alarmanlagen, Martinshornanlage, Pausensignalanlagen	14
Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	15
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10
Beleuchtungsanlagen	20
Beschallungsanlagen; feste	10
Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	20
Bremsenprüfstand	
Brennstofftanks	25
Brückenwaagen	20
Bühnenvorhang	5
Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	15
Druckluftanlagen, Kompressoren	10
Druckrohrleitungen für Abwässer	34
Druckrohrleitungen für Sickerwasser	198
Einbauküche	15
Einbruchmeldeanlage	15
Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (maschinelle Einrichtungen)	20
Energiezelle/Versorgungsmodule	5
Flutlichtanlage	25
Förderbänder, Förderschnecken, Transportbänder, Buchförderanlage	15
Funkgeräte	8
Garagentore (elektrisch) bei Feuerwehr	20
Gasleitungen	45
Geschwindigkeitsmessanlage	15
Hebebühne	15
Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	14
Heizkanäle	45
Heizungsanlage	10
Hochregallager	15
Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	20
Kabeltrassen (Rohre, Schächte)	20
Krananlagen (ortsfest oder auf Schienen)	18
Kühlaggregate, -anlagen (Friedhof)	20
Kupferkabel (Medienkabel Rathaus - Bauhof - Schulen)	15

Ladeaggregate	10
Lichtreklame, Schaukästen	9
Lichtpult	10
Lichtsignalanlagen	18
Marmorkiesreaktor (Chloranlage)	11
Maschinelle Einrichtungen der kommunalen Entwässerung, sonstige Pumpen	10
Maschinenteknik für Kompostwerk	11
Materialprüfgeräte	10
Mess- und Prüfgeräte	10
Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	18
Notrufanlage Leitstelle, Brandmeldeanlage	9
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	19
Ozonsmessstation, Umweltmessstation	11
Photovoltaikanlagen	20
Pumpen, sonstige	10
Pumpstation	20
Pumpwerke, Schneckenpumpen	17
Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)	22
Schlammbehandlung, -entwässerung (maschineller Teil)	12
Schlammbehandlung (Gasspeicherung und -verwertung, Gasmaschinenanlagen)	22
Schlammbehandlung (natürliche Schlammentwässerung)	35
Schmierstoff- und Treibstofftank- oder -zapfanlagen	14
Schrankenanlage	20
Signalanlagen	30
Solaranlagen	10
Schieber, Regler (Maschinelle Einrichtungen der kommunalen Entwässerung)	25
Stromversorgungsleitungen	20
Stromverteileranlagen (Märkte)	15
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10
Telefon, Münztelefon	10
Thermofass	10
Transformator (stationär)	20
Uhrenanlage	15
Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)	10
Verkehrsrechner (Verkehrslaitsystem)	12
Vermessungsgeräte	10
Videoanlagen, Überwachungsanlagen	10
Waschanlage, Waschstraße	10
Wasserzähler	14
Wasser-Haushaltsanschlüsse, Kanal-HA	33/67
Wasser-Versorgungsleitungen	33/50
Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	12
Windkraftanlagen	15
<b>4. Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung</b>	
Abgasabsauganlage (Feuerwehr)	20
Abfallbehälter und -körbe, Mülltonnen	12
Abkant-, Abricht-, Anleim-, Anspritz-, Ätz-, Beschichtungs-, Biegemaschinen	13
Atenschutzgerät, Maskendichtprüfgerät	12
Bänke aus Stein, Mauerwerk	30

Bänke aus Metall, Kunststoff	20
Bänke aus Holz	8
Bauentfeuchtungsgeräte, Bautrocknungsgeräte	5
Betonkleinmischer, Bohrhämmer, Bohrmaschinen	6
Blechscherer (stationär)	13
Böschungsmäher	9
Bohrmaschinen, -hämmer, mobil	8
Bohrmaschinen, -hämmer, stationär	12
Bordsteintragegerät	25
Bühnenzubehör	23
Container	15
Dampfreiniger	8
Desinfektionsgeräte	10
Drängelgitter	25
Drehbänke u.ä.	8
Druckereimaschinen u. ä.	15
Edelstahlbehälter	25
Fettabscheider, Magnetabscheider, Nassabscheider	6
Feuerlöschgeräte	10
Feuerwehrleitern (mechanisch)	20
Feuerwehrrschränke	15
Feuerwehrrschutzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	4
Freischneider	5
Fugenschneider	10
Geschirrspülmaschine	10
Häcksler	8
Hand-, Kreissägemaschinen	8
Hebekissen	8
Heckenschneidmaschinen	8
Hochdruckreiniger/Dampfreiniger	8
Hochentaster	8
Hobel (Dikten- und Abrichthobel, stationär)	16
Industriestaubsauger/Nass-Trockensauger	7
Kaffeemaschine (groß) Bonamat	10
Kettensäge	7
Kompressor	14
Krankenträger mit Fahrgestell	8
Kranztransportwagen, Bahrwagen, Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)	12
Kreissäge, stationär	14
Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc. (oberirdisch)	25
Laubsauger (Blasgerät)	8
Leiter (diverse Ausführungen)	12
Lüfter (Hochleistungslüfter der Feuerwehr)	14
Mähgeräte (Aufsitz-) Rasen-, Frontauslagemäher usw.), Laubbläser / Laubsauger	9
Medizinisch-technische Geräte	9
Motorsäge/Motorsense	7
Münzgeräte (z.B. beim Kopierergerät u.a.)	7
Nassschneidemaschine	8
Ölsperre	12
Orgel (siehe auch Musikinstrumente)	10
Parkscheinautomat	11
Poliermaschine (mobil)	5

Preßluftatmer (Feuerwehr)	12
Rasenmäher	5
Raumpflegemaschinen / Reinigungsmaschinen	10
Rettungsplattform (Feuerwehr)	20
Rettungsschere/-spreizer	15
Rüttelplatte (siehe Stampf- und Rüttelgeräte)	11
Sargtransportwagen	20
Schleifmaschine / stationäre Bandschleifmaschine	15
Schweißgeräte	10
Seilklettertechnik (Erstausstattung)	8
Speiseausgabewagen	10
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	9
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	10
Spritzschubkarren	5
Sprungbrett (Schwimmbad)	10
Sprungpolster / Sprungkissen (Feuerwehr)	12
Sportpflegegeräte	10
Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern	20
Straßenfräse	6
Straßenkehrmaschine	9
Straßenschilder	25
Streugutbehälter, -kästen	15
Stromerzeuger	19
Teerkocher, -spritze	10
Trennschleifgerät	7
Verstärker	7
Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)	6
Wärmebildkamera	15
Walze	12
Waschmaschine	10
Winterdienstgeräte (allgemein)	10
Stampf- und Rüttelgeräte, Straßenwalzen	10
Zeiterfassungsgeräte	10
Zelt	8
<b>5. Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)</b>	
Aktenvernichter	10
Audiogeräte	10
Beamer	7
Brief- und Paketwaagen	12
Bücher	5
Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen u.ä.)	8
Büromöbel	15
Computer und Zubehör	3
Datensichtgeräte	10
Fernsehgerät	7
Fernsprechnebenstellenanlagen (ISDN-Anlage)	10
Flipcharts	8
Frankiermaschinen	8
Großrechner, Netzwerkservers	5

Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital- / Polaroid-)	7
Kopier-, Telefaxgeräte	7
Laboreinrichtungen	14
Lagereinrichtungen	20
Medienschränke	10
Musikinstrumente (Flügel)	20
Musikinstrumente (Klavier, Geige ...)	10
Registrierkassen	7
Software	5
Software McAfee	4
Speisenausgabewagen	10
Spindelpapierbohrmaschine	8
Telekommunikationsgeräte, Funkgeräte u.ä.	8
Tresore	30
Vitrinen	9
Vorhang (Bühnenvorhang im Theater am Park, Trennvorhang Siegparkhalle)	10
Wandtafeln, Leinwände in Schulen	20
Werkstatteinrichtungen	15
<b>6. Fahrzeuge</b>	
Anhänger, Auflieger	11
Anhänger, Spezialanhänger Feuerwehr, z. B. Pulverlöschanhänger, Wasserschaumwerfer	11
Bagger, sonstige Baufahrzeuge	10
Bauwagen	12
Einsatzleitwagen (Feuerwehr)	14
Elektrokarren	8
Fahrräder	7
<b>Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter</b>	
FFW: Löschfahrzeuge	20
FFW: Drehleiter	20
FFW: Einsatzwagen SU 6678	8
Forstseilwinde (Anbaugerät für Traktor)	10
Friedhofsbagger	12
Großflächenmäher	8
Hubwagen	10
Kehrmaschine	8
Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10
Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsetzwagen, Rettungstransportwagen	7
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	10
Minibagger	8
Omnibusse	9
Personenkraftwagen, Wohnwagen	8
Pritschenwagen	10
Radlader	10
Rasenmäher	5
Rettungsboot	12
Schneepflug	10
Stapler	8
Traktoren (Kleintraktoren: 8 – 10)	10

<b>7. Sonstige Anlagegüter</b>	
Bepflanzungen in Gebäuden	<b>10</b>
EC-, Kreditkartenleser, Geldprüfgeräte u.ä.	<b>8</b>
Fahnenmasten	<b>10</b>
Haushaltsgeräte	<b>10</b>
Kücheneinrichtungen	<b>10</b>
Litfasssäule, Werbetafel	<b>10</b>
Verkaufsbuden, -stände, Verkaufstheken	<b>9</b>
Chemieschutzanzüge	<b>10</b>

<b>Mitgliedschaften der Gemeinde Eitorf per 1. Januar 2008</b>			
<b>Verband / Unternehmen / Verein</b>	<b>Amt</b>	<b>Beitrag 2008</b>	<b>Vertreter der Gemeinde</b>
Bund deutscher Schiedsmänner	10	60,00 €	Schiedspersonen
Deutscher Verein für öffentl. und private Fürsorge	10	62,00 €	Sozialamt
Heimatverein	10	20,00 €	Keuenhof
Kommunaler Arbeitgeberverband	10	610,00 €	Personalamt
Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund	10	8.700,00 €	<b>Vertreter lt. Ratsbeschluss:</b> Dr. Storch, Pfister, Pahl, Bösking <b>Stellvertreter lt. Ratsbeschluss:</b> Sterzenbach, Bellinghausen, Diwo, Kau
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	10	128,00 €	örtl. Vertreter: Vorsitzender Bürgermeister Dr. Storch Geschäftsführer Klaus Wahl
Zweckverband Gemeinsame kommunale Datenverarbeitung (GKD)	10	- €	Kein Mitgliedsbeitrag. Leistungsbezogene Abrechnung. Vertreter in Verbandsversammlung: Bürgermeister. Betreuung bei der Gemeinde durch Herrn Giersig
Bund der Vollziehungsbeamten	20	70,00 €	Mühlig / Fellner
Fachverband der Kassenverwalter	20	50,00 €	Brieden
Verband der Kämmerer Deutschlands	20	30,00 €	Strack
Fachverband der Standesbeamten	32	60,00 €	Standesbeamte der Gemeinde Eitorf
Partnerschaftsverein	32	21,00 €	unregelmäßige Teilnahme an den Versammlungen durch Dezernent oder Sachbearbeiter
Verein der Bücherfreunde	32	40,00 €	Sachbearbeiter Bibliothek, z.Zt. Josef Löhr
Verkehrswacht Rhein-Sieg-Kreis	32	51,00 €	Ordnungsamt
Volkshochschul-Zweckverband	32	- €	Kein Mitgliedsbeitrag, sondern Verbandsumlage in Höhe von 71.500 Euro. Vertreter der Gemeinde sind die Ratsmitglieder Ersfeld, Hatterscheid und Rot-scheroth sowie der Bürgermeister
Förderverein Jugend Eitorf e.V.	50	115,00 €	Vertreter lt. Ratsbeschluss: Keuenhof, Heinz-Willi; Stellvertreter lt. Ratsbeschluss: Bellinghausen, Uwe
Bundesfachverband Öffentlicher Bäder e.V.	60	240,00 €	Herr Tentler
Forstbetriebsgemeinschaft Eitorf	60	148,40 €	Meo
Jagdgenossenschaften Eitorf	60	- €	Meo
Landwirtschaftskammer	60	- €	Bauamt
Rhein. Verein für Denkmalpflege	60	60,00 €	Meo

Verband / Unternehmen / Verein	Amt	Beitrag 2008	Vertreter der Gemeinde
Sieg-Fischereigenossenschaft	60	- €	Meo
Waldbesitzerverband NRW	60	70,00 €	Meo
Trägerverein für die biologische Station des Rhein-Sieg Kreises	60	- €	Vertreter der Gemeinde: Beigeordneter Sterzenbach; Vertreter: Bauamtsleiter Weber
Wasserverband Rhein-Sieg	60	- €	Kein Mitgliedsbeitrag, sondern Verbandsumlage in Höhe von rund 130.000 Euro. Vertreter der Gemeinde in Verbandsversammlung: Bürgermeister Dr. Storch; Vertreter: Beigeordneter Sterzenbach
Berufsgenossenschaft der Wasserwirtschaft	81	2.400,00 €	Werkleitung
Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfachs e.V.	81	1.300,00 €	Werkleitung
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft	81	400,00 €	Werkleitung
Industrie- und Handelskammer Bonn	81	250,00 €	Werkleitung
Kommunal- und Abwasserberatung e.V.	81	2.400,00 €	Werkleitung
Verband kommunaler Unternehmen	81	1.500,00 €	Werkleitung
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	60/10/32	319,00 €	Meo in Abstimmung mit 32 (Friedhof) und 10 (Bezüge)
Förderverein östlicher Rhein-Sieg-Kreis	WiFö	500,00 €	Hartmut Derscheid
Verein selbstständiger Handwerker	WiFö	36,00 €	Hartmut Derscheid
Aktivkreis Eitorf	WiFö	476,00 €	H. Derscheid
<b>Gesamt: 20.116,40 €</b>			

<b>Liquiditätsplanung der Gemeinde Eitorf 2008 - 2011</b>					
<b>Pos.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.738.290	15.277.550	15.931.795	16.585.589
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.478.839	7.518.911	8.120.036	8.433.798
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.500	4.500	4.500	4.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.263.520	1.266.420	1.266.420	1.266.420
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	246.610	191.260	196.260	198.260
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.016.320	1.069.200	1.081.586	1.077.079
7	+ Sonstige Einzahlungen	849.855	827.285	827.485	827.485
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	118.150	118.150	118.150	118.150
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.716.084	26.273.276	27.546.232	28.511.281
10	- Personalauszahlungen	-5.160.000	-5.214.040	-5.268.564	-5.335.580
11	- Versorgungsauszahlungen	-719.000	-726.190	-733.500	-740.780
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.266.425	-4.418.489	-4.337.032	-3.718.048
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-960.000	-710.000	-675.000	-662.000
14	- Transferauszahlungen	-12.989.221	-13.136.835	-13.764.570	-14.315.802
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.018.332	-984.092	-958.482	-947.392
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.112.978	-25.189.646	-25.737.148	-25.719.602
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.396.894	1.083.630	1.809.084	2.791.679
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.491.228	1.199.069	2.740.812	1.418.388
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	207.500	300.000		1.000.000
20	Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	450	400	400	400
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.206.000	909.000	1.170.000	144.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.905.178	2.408.469	3.911.212	2.562.788
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	-88.500	-325.500	-152.000	-2.266.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.149.500	-2.390.000	-3.855.000	-500.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	-540.700	-572.600	-570.000	-303.750
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.778.700	-3.288.100	-4.577.000	-3.069.750
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und	-873.522	-879.631	-665.788	-506.962
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-4.270.416	203.999	1.143.296	2.284.717
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	873.522	879.631	665.788	506.962
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.000.000	-1.014.000	-1.052.000	-1.109.000
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-126.478	-134.369	-386.212	-602.038
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.396.894	69.630	757.084	1.682.679
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.500.000	-1.896.894	-1.827.264	-1.070.180
38	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-1.896.894	-1.827.264	-1.070.180	612.499